

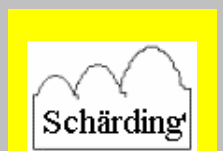


Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Schärding
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Rainbach i.I.



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Dezember 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit von 4.6. bis 12.7.2012 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Rainbach i.I. vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	13
FINANZAUSSTATTUNG	14
STEUER- UND ABGABENRÜCKSTÄNDE	15
AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	15
UMLAGEN-TRANSFERZAHLUNGEN	16
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
KASSENKREDIT	18
HAFTUNGEN	19
RÜCKLAGEN	19
PERSONAL	20
DIENSTPOSTENPLAN	21
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	21
<i>Reinigung Amtsgebäude</i>	22
<i>Schülerausspeisung</i>	22
<i>Reinigung Volksschule und Freibadbetreuung</i>	22
<i>Kindergarten</i>	22
<i>Bauhof</i>	22
GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN - ARBEITSPLATZBESCHREIBUNGEN	23
AUS- UND FORTBILDUNG	23
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	24
WASSERVERSORGUNG	24
ABWASSERBESEITIGUNG	25
ABFALLBESEITIGUNG	26
KINDERGARTEN	27
SCHÜLERAUSSPEISUNG	29
FREIBAD	30
GEMEINDEVERTRETUNG	31
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	31
ORGANE DER GEMEINDE, GESCHÄFTSFÜHRUNG	31
SITZUNGSGELD	31
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	31
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	32
VERMIETUNGEN UND VERPACHTUNGEN	32
<i>Gemeindezentrum</i>	32
<i>Rainbach Nr. 2 und Nr. 23</i>	32
<i>Fischereirecht</i>	32
GRUND- UND WALDBESITZ	32
<i>"Kirchberg- bzw. Geigngrundstück"</i>	32
<i>"Dantler-Grundstück"</i>	33
<i>Waldgrundstück</i>	33
BAUHOF/FUHRPARK	33
FEUERWEHRWESEN	33
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	34
<i>Freiwillige Förderungen ohne Sachzwang:</i>	34
<i>Betriebsförderungen:</i>	35

VERSICHERUNGEN	35
BESTELLWESEN	35
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	36
ÜBERBLICK ÜBER DEN AO. HAUSHALT DER JAHRE 2009 - 2011	36
AO. SALDENBESTÄNDE ZUM 31.12.2011	37
FINANZJAHR 2012 UND MITTELFRISTIGE INVESTITIONSPLANUNG	37
AUSFÜHRUNGEN ZU EINZELNEN AO. VORHABEN	37
<i>Kleinlöschfahrzeug Feuerwehr Höcking</i>	37
<i>Sanierung Turnsaalvorbau</i>	37
<i>Siedlungsstraßenbau</i>	38
<i>Friedhoferweiterung, Aufbahrungshallenbau</i>	38
<i>Wasserversorgungsanlage - Sanierung Hochbehälter bzw. BA 03</i>	38
<i>Wasserversorgungsanlage Rainbach</i>	38
<i>Abwasserbeseitigungsanlage</i>	39
SCHLUSSBEMERKUNG.....	40

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Nachdem sich die finanzielle Situation der Gemeinde trotz vergleichsweise geringer Finanzkraft über einen langen Zeitraum stabil darstellte, war ab dem Jahr 2009 ein Haushaltsausgleich nicht mehr möglich. Hervorgerufen wurde die defizitäre Haushaltssituation vor allem durch die infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise stark gesunkene Steuerkraft. Den Negativtrend haben noch die stetig gestiegenen Umlage- und Transferbelastungen verstärkt. Im Jahr 2009 stiegen weiters aufgrund Katastrophenschäden die Instandhaltungen deutlich an und wurde außerdem der im Zuge des Anschlusses des Kanalnetzes an die Kläranlage des RHV Pram-Pfudabach fällig gestellte Baukostenanteil fälschlicherweise im ordentlichen Haushalt abgewickelt. Das Haushaltsdefizit 2009 lag bei rd. € 257.100.

Im Jahr 2010 beeinflussten die Auswirkungen der angeführten Krise die Finanzsituation der Gemeinde weiterhin. Dass jedoch trotz Übernahme des nur teilweise durch BZ-Mittel bedeckten Defizits 2009 das Haushaltsdefizit um vergleichsweise geringe rd. € 33.100 anstieg, war überwiegend den zu den Katastrophenschäden des Jahres 2009 zeitverzögert ausbezahlten Mitteln aus dem Katastrophenfonds und weiters der nachträglich erfolgten Bedeckung des RHV-Baukostenanteiles durch ao. Geldmittel zu verdanken.

Im Jahr 2011 stieg schließlich die Steuerkraft wieder spürbar, verflachte weiters die Belastungskurve der Umlage- und Transferzahlungen merklich und reduzierte sich u.a. dadurch das Haushaltsdefizit auf rd. € 216.600.

Das Budget 2012 geht von einem weiter reduzierten Gebarungsdefizit (€ 178.900) aus, wobei aufgrund der zwischenzeitlich deutlich gestiegenen Ertragsanteile und des allgemein gesunkenen Zinsniveaus einer markanteren Defizitsenkung entgegengesehen werden kann. Der mittelfristige Finanzplan prognostiziert für die Jahre 2013 - 2015 weitere schrittweise Haushaltsverbesserungen, wobei abzuwarten bleibt, ob die derzeitigen positiven Trends längerfristigen Bestand haben.

Die Gemeinde wird zum Zwecke der Konsolidierung des Haushalts einen konsequenten Sparkurs weiterzuverfolgen haben, wobei der Umsetzung der im Rahmen der gegenständlichen Einschau gemachten Empfehlungen besondere Bedeutung zukommt.

Fremdfinanzierungen

Darlehen

Mit Jahresende 2011 bezifferten sich die den laufenden Haushalt belastenden Darlehen auf rd. € 3,927 Mio., die zu rd. € 2,696 Mio. bzw. zu rd. € 1,049 Mio. im Zusammenhang mit dem Kanal- bzw. dem Wasserbau und zum Rest von rd. € 181.000 die Bereiche Gemeindezentrum, Grundankäufe, Gemeindestraßen und Feuerwehr betrafen.

Der Netto-Schuldendienst bewegte sich in den Jahren 2010 - 2011 bei durchschnittlichen rd. € 153.600. Mit einem Anteil an den Jahreseinnahmen des ordentlichen Haushalts von durchschnittlich ca. 6,9 % hielt sich die Belastung in einem noch vertretbaren Rahmen. Inklusive der geschätzten Annuitäten für die anstehende Hochbehältersanierung errechnet sich mittelfristig ein schrittweiser Belastungsanstieg auf netto rd. € 177.000, wobei eine genaue Prognose unmöglich ist.

Weiters waren in den Jahren 2010 bzw. 2011 neben den angeführten Annuitäten auch an den RHV Pram-Pfudabach anteilige Annuitätensätze von jeweils rd. € 1.800 zu entrichten. Eine hinkünftige Neuverschuldung ist im Hinblick auf die gebotene Konsolidierung des Haushalts bzw. Erfüllung der Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts zu vermeiden.

Kassenkredit

Mit Jahresende 2011 wies der Kassenbestand ein Minus von ca. € 353.200 aus, wovon ca. 57 % den ordentlichen und der Rest den ao. Haushalt betrafen.

Wir rufen die Bestimmungen des § 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990 in Erinnerung, wonach u.a. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ao. Haushalts nur herangezogen werden dürfen, sofern der ordentliche Gemeindevoranschlag ausgeglichen und die Ein-

nahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert ist.

Da sich beim Girokonto, über das der Kassenkredit abgewickelt wird, die Nebenspesen bzw. vor allem das vierteljährliche Buchungsentgelt als auffällig hoch erweisen, regen wir im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit die Umstellung der Kontoführung auf Internet-Banking an.

Die Gemeinde verfügt bei einem 2. Bankinstitut über ein weiteres Girokonto. Wir empfehlen, dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechend, die Aufrechterhaltung dieser Bankverbindung zu überdenken, zumal vergleichsweise schlechte Konditionen bestehen. Jedenfalls sollten dort hinkünftig Minusbestände vermieden werden.

Personal

Der Personalaufwand (einschl. der Pensionsbeiträge) lag im Jahr 2009 bei rd. € 514.000 und in den Jahren 2010 - 2011 bei durchschnittlich rd. € 537.200. Damit wurden zwischen 23,83 % und 26,66 % der ordentlichen Einnahmen beansprucht. Bei Berücksichtigung der im pauschalierten Landesbeitrag inkludierten Landesersätze für das Kindergartenpersonal würde sich die Personalkostenquote jedoch deutlich niedriger darstellen.

Allgemeine Verwaltung

Im Hinblick auf den nach den Dienstpostenplanverordnungen möglichen Besetzungsrahmen von bis zu 5 PE stellen sich die im Dienstpostenplan vorgesehenen 3,5 PE bzw. derzeit beanspruchten 2,9 PE als sparsam dar. Gleiches bringt auch ein bezirkswweiter Vergleich in Form der Gegenüberstellung der Einwohnerzahl je PE zum Ausdruck. Die vorübergehende Minderbesetzung bzw. noch erforderliche Einschulungsmaßnahmen verursachen derzeit jedoch einen nicht reibungslosen Verwaltungsablauf und erschweren die Urlaubsabwicklung. Für den mit den Buchhaltungsagenden betrauten Mitarbeiter wäre eine stufenweise Zuordnung bzw. verbesserte Einstufung bis zur Funktionslaufbahn GD 16 möglich, zumal der betreffende Dienstposten bereits aufsichtsbehördlich genehmigt ist.

Reinigung Amtsgebäude

In der Vergangenheit hatte die für das Amtsgebäude vorgesehene Reinigungskraft ständig Mehrstunden zu leisten. In diesem Zusammenhang merken wir an, dass bei Teilzeitkräften, die längerfristig Mehrstunden zu leisten haben, das Beschäftigungsausmaß entsprechend zu erhöhen ist.

Kindergarten

Wir verweisen auf die mit dem Inkrafttreten des 2. Oö. DRÄG 2011 einhergegangene Änderung im Bereich geringfügig Beschäftigter. Im gegenständlichen Fall sind die 2 Begleitpersonen beim Kindertransport betroffen, mit denen nunmehr Dienstverträge nach dem Oö. GDG 2002 abzuschließen sein werden.

Öffentliche Einrichtungen

Die Gemeinde musste in den Jahren 2009 - 2011 ihre betrieblichen Einrichtungen mit allgemeinen Geldmitteln in Höhe von insgesamt rd. € 265.400 stützen, wobei wir zu den einzelnen Bereichen wie folgt feststellen:

Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage

Das Betriebsergebnis der Wasserversorgung verbesserte sich schrittweise von einem Defizit im Jahr 2009 von rd. € 23.200 hin zu einem Überschuss im Jahr 2011 von rd. € 10.100. Dem entgegen verschlechterte sich die Abwasserbebarung von einem Plus im Jahr 2009 von rd. € 6.200 auf ein Minus in den Jahren 2010 und 2011 von jeweils rd. € 3.500. Die aktuellen Tarifsätze für die Anschluss-, Bezugs- bzw. Benützungsgebühren erfüllen die aufsichtsbehördlichen Mindestvorgaben.

Abfallbeseitigung

In den Jahren 2009 - 2011 wurden durchgehend Überschüsse von insgesamt rd. € 16.300 erzielt. Wir empfehlen im Sinne der Rechtssicherheit, mit dem Privatbetrieb, bei dem kompostierbare Abfälle entsorgt werden können, eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

Kindergarten

Das Defizit erhöhte sich von durchschnittlich rd. € 50.700 in den Jahren 2009 - 2010 auf rd. € 63.500 im Jahr 2011, womit sich zuletzt umgelegt auf die Besucherfrequenz eine Subventionsquote von rd. € 1.700 je Kind errechnet. Die hohe Quote steht nicht unwesentlich im Zusammenhang mit der Führung einer Integrationsgruppe, die eine verminderte Kinderanzahl sowie zusätzlichen Personalbedarf zur Folge hat.

Wir stellen fest, dass der Kindergarten einen Material- bzw. Werkbeitrag von monatlich € 10 bzw. jährlich € 100 je Kind einhebt, die Gemeinde hierfür jedoch über eine entsprechende Tarifordnung nicht verfügt. Laut Ausführungen der Gemeinde werden die Beiträge über ein vom Kindergarten verwaltetes Girokonto abgewickelt und entscheidet über deren Verwendung alleinig das Betreuungspersonal, womit die Eingänge und Aufwendungen im Rechenwerk der Gemeinde nicht aufscheinen. Eine Kontrolle der ordnungsgemäßen Abwicklung bzw. Verwendung erfolgte durch die Gemeinde bisher nicht. Falls die Beiträge auch weiterhin eingehoben werden, hat der Gemeinderat umgehend eine Tarifordnung zu erlassen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Bestimmungen des § 27 Oö. KBG bzw. der Oö. Elternbeitragsverordnung i.d.g.F. Die Beiträge bzw. deren Verwendung sind hinkünftig im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen. Falls die Abwicklung weiterhin beim Kindergarten verbleibt, werden die entsprechenden Aufzeichnungen hinkünftig mindestens einmal jährlich einer Kontrolle zu unterziehen sein, die auch vom örtlichen Prüfungsausschuss wahrgenommen werden könnte.

Schülerauspeisung

Der Betrieb erwirtschaftete in den Jahren 2009 - 2011 durchgehend Defizite von insgesamt rd. € 13.600, wobei das jährliche Minus von vorerst rd. € 3.600 schrittweise auf zuletzt rd. € 5.300 anstieg. Im Jahr 2011 musste die Gemeinde jede Portion mit rd. € 1,32 subventionieren. Die Essenstarife liegen seit Saisonbeginn 2006/07 unverändert bei € 2,20 für Kinder bzw. € 3,30 für Erwachsene und somit über den Landesempfehlungen. Wir stellen fest, dass aufgrund des eingeschränkten Nachmittagsbetriebes im Kindergarten bzw. in der Schule die unbedingte Notwendigkeit der Auspeisung nicht gegeben ist. Im Hinblick auf die gebotene Wirtschaftlichkeit und geforderte Kostendeckung ist die Aufrechterhaltung des Betriebes in der bisherigen Form in Frage zu stellen. Jedenfalls ist das Beschäftigungsausmaß der eingesetzten Bediensteten umgehend entsprechend herabzusetzen.

Freibad

Im Zeitraum 2009 - 2011 umfassten die jährlichen Defizite insgesamt rd. € 83.600. Aufgrund des umfangreichen Aufgaben- bzw. Tätigkeitsfeldes des im Freibad eingesetzten Mitarbeiters ist anzuzweifeln, ob den mit der Bademeisterfunktion verbundenen Verpflichtungen in ausreichender Weise nachkommen werden kann, zumal u.a. vom Buffet aus die Wasserflächen nicht gänzlich einsehbar sind. Auf allfällige Haftungsfolgen, insbesondere im Zusammenhang mit § 14 Bäderhygienegesetz, wird im Besonderen hingewiesen. Mittelfristig, spätestens aber bei der nächsten erforderlichen Sanierung des Freibads, wird dessen Wirtschaftlichkeit und eine Grundsatzentscheidung über den allfälligen wirtschaftlich vertretbaren Weiterbestand des Freibads zu treffen sein.

Gemeindevertretung

Da der Prüfungsausschuss rückblickend keine ausreichende Anzahl an Sitzungen abgehalten hat und daher dem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht nachgekommen ist, werden die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 in Erinnerung gerufen. Hinkünftig sind jährlich mindestens 5 Prüfungen abzuhalten.

In der Sitzung vom 13.1.2012 hat der Gemeinderat wortwörtlich "die Aufhebung der laut der §§ 45 und 57 Oö. GemO 1990 verpflichtenden Erstellung von Sitzungsplänen für den Gemeinderat und den -vorstand" einstimmig beschlossen. Diesbezüglich führen wir aus, dass dem Gemeinderat kein Beschlussrecht auf Nichtbeachtung dieser Bestimmungen zukommt. Der angeführte Beschluss ist somit gesetzwidrig. Der Bürgermeister hat hinkünftig für den Gemeinderat und -vorstand wieder halbjährliche Sitzungspläne zu erstellen.

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben wurden in den Budgets der Jahre 2009 - 2011 jeweils unter den gesetzlichen Höchststrahmen veranschlagt und bewegte sich auch der tatsächliche Aufwand stets unter diesen Höchststrahmen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen und Verpachtungen

Wir stellen fest, dass bei den bestehenden Miet- bzw. Pachtverträgen aufgrund der vereinbarten Wertsicherung die Zinse teilweise anzupassen sind. Weiters weisen wir darauf hin, dass laut den mietrechtlichen Bestimmungen beabsichtigte Zinserhöhungen nur nach vorhergehender rechtzeitiger Bekanntgabe des Erhöhungsbegehrens vorgenommen werden dürfen.

Grundbesitz

Betreffend die gemeindeeigenen Flächen "Kirchberg- bzw. Geign- und Dantler-Grundstück" wird ein dringender Handlungsbedarf auf Erstellung eines Konzeptes für die weitere Verwendung gesehen. Ist beim "Kirchberg- bzw. Geigngrundstück" auch hinkünftig eine Nutzung als Bauland unmöglich, so hat die Gemeinde eine Weiterveräußerung als landwirtschaftliche Nutzfläche ins Auge zu fassen. Bei einem Verkauf des "Dantler-Grundstücks" sind die Erlöse zur Tilgung des im Zuge des Ankaufs aufgenommenen Darlehens heranzuziehen.

Feuerwehrwesen

Die laufenden Feuerwehraufwendungen je Einwohner lagen im Jahr 2009 bei rd. € 14,20 und in den Jahren 2010 bzw. 2011 bei rd. € 14,60 bzw. rd. € 15,80. In den Jahren 2010 und 2011 wurde der bezirkswerte Durchschnitt von rd. € 13,70 bzw. € 15,10 geringfügig überschritten und sollte eine Angleichung an diesen Durchschnitt angestrebt werden.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Förderungen ohne Sachzwang bewegten sich im Zeitraum 2009 - 2011 jeweils innerhalb des aufsichtsbehördlichen Rahmens von max. € 15 je Einwohner (exkl. der einmaligen Subvention an die örtliche Union sowie der zu 50 % rückerstatteten Gebühren für jenes Wasser aus der öffentlichen Versorgungsanlage, das in freiwillig angeschlossenen Landwirtschaften im Rahmen der Tierhaltung Verwendung findet).

Wir bringen in Erinnerung, dass den rechtlichen Vorgaben nicht genüge getan wird, wenn bei Gewährung der jährlichen Wassersubventionen nur auf den entsprechenden Grundsatzbeschluss des Gemeinderates verwiesen wird. Hinkünftig wäre je nach der Höhe der einzelnen Subvention ein Gemeindevorstands- bzw. Gemeinderatsbeschluss vonnöten.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 4.11.2005 wurde festgelegt, dass den örtlichen Vereinen an jährlichen Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren, unabhängig vom tatsächlichen Wasserverbrauch bzw. Abwasseranfall, einheitlich jeweils 40 m³ verrechnet werden. Diese Regelung widerspricht bei einem Wasserverbrauch bzw. Abwasseranfall von mehr als 40 m³ den geltenden Gebührenordnungen. Wir fordern die Gemeinde daher auf, den gegenständlichen Beschluss umgehend rückgängig zu machen und den Vereinen hinkünftig die Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren gesetzeskonform vorzuschreiben.

Versicherungen

Die Tatsache, dass eine bestimmte Versicherungsgesellschaft bevorzugt in Anspruch genommen wird, gibt Anlass, darauf hinzuweisen, dass im Versicherungsbereich die vergaberechtlichen Bestimmungen Geltung haben. Das heißt, dass hinkünftig, insbesondere unter dem Aspekt der Sparsamkeit, vor Abschluss eines Versicherungsvertrages eine ausreichende Anzahl von Angeboten einzuholen ist.

Bestellwesen

Wir empfehlen dem Bürgermeister, für den Fall seiner unabsehbaren Abwesenheit dem Amtsleiter die schriftliche Befugnis für die Bestellung bzw. die Anschaffung von laufend erforderlichen geringwertigen Wirtschaftsgütern zu erteilen.

Im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestellwesens und der damit einhergehenden Reduzierung des Verwaltungsaufwandes verweisen wir auf die im § 23 Oö. GemHKRO verankerte Möglichkeit der Übertragung der Bewirtschaftung von bestimmten Voranschlags-

kredit in die Eigenverantwortung durch den Gemeinderat im Rahmen des Voranschlags (Globalbudget beispielsweise für die Feuerwehren, die Volksschule oder den Kindergarten).

Außerordentlicher Haushalt

Die im ao. Haushalt abgewickelten Investitionen beliefen sich in den Jahren 2009 - 2011 auf insgesamt rd. €2,383 Mio. Die Aufwendungen betrafen zu etwa 86 % den Kanalbau und zum Rest die Feuerwehr, den Straßenbereich, die Wasserversorgung, den Friedhof bzw. die Aufbahrungshalle und weiters den Turnsaal. Den Aufwendungen standen Einnahmen von rd. €2,428 Mio. gegenüber, die sich zu rd. 74 % aus Fremdfinanzierungsmitteln, rd. 11 % aus Interessenten- bzw. Anschließungsbeiträgen, rd. 7 % aus Bedarfszuweisungen bzw. Landeszuschüssen, rd. 5 % aus Landesinvestitionsdarlehen und zum Rest aus Eigenleistungen der Feuerwehr bzw. Rücklagen und Anteilsbeiträgen des ordentlichen Haushalts zusammensetzten.

Zum 31.12.2011 weist das ao. Rechnungsergebnis einen Fehlbetrag von ca. €158.200 aus. Im laufenden Jahr 2012 wurden bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau ao. Investitionen im Siedlungsstraßen- sowie weiters im Wasserbau getätigt, Einnahmen wurden bisher in Form von Bedarfszuweisungen und Landeszuschüssen verbucht. Weitere ao. Aufwendungen werden bis Jahresende 2012 entsprechend der genehmigten Finanzierungsdarstellungen nur in diesen Bereichen erwartet, andere Bereiche (Kanal und Turnsaal) sind ausschließlich im Rahmen von Ausfinanzierungen betroffen. Die Finanzierung der Vorhaben scheint gesichert. Beim Vorhaben "Friedhoferweiterung und Aufbahrungshallenbau", das frühestens im Jahr 2015 zur Ausführung gelangt, sollte sich die Gemeinde um Fördermittel bemühen.

Die mittelfristige Investitionsplanung (2013 - 2015) umfasst die Fortsetzung des Ausbaus der Siedlungsstraßen und der Wasserversorgung, die Beseitigung einer Engstelle bzw. Errichtung eines Gehsteigs an der Otterbacher Landesstraße in Rainbach, die Friedhoferweiterung mit Neubau der Aufbahrungshalle sowie den Ankauf eines Rasenmähertraktors.

Im Hinblick auf die allgemeine Finanzlage und die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes verweisen wir allgemein auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wonach ao. Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Detailbericht

Die Gemeinde

Politischer Bezirk:	Schärding	Infrastruktur Bildung, Kinderbetreuung:	
Gemeindegröße:	24,45 km ²	Volksschule	1
Seehöhe (Hauptort):	371 m	Kindergarten	1
Besiedelung (Ortschaften):	18	Infrastruktur Straßen:	
Einwohner:		Gemeindestraßen:	ca. 45 km
Volkszählung 2001:	1.491	Güterwege:	ca. 36 km
Stichtag 31.10.2010:	1.511	Landesstraßen:	ca. 13 km
Wirtschaftsbetriebe (Betriebsstätten):		Feuerwehren:	2
Agrar-/Forstwirtschaft (Haupterw.):	25	Wesentliche Mitgliedschaften:	
Agrar-/Forstwirtschaft (Nebenerw.):	75	Bezirksabfallverband Schärding	
Gewerbe (Kommunalsteuerpfl.):	12	Sozialhilfeverband Schärding	
Gemeinderat (19 Mitglieder):	10 ÖVP	Reinholdungsverband Pram-Pfudabach	
	4 SPÖ	Wegeerhaltungsverband Innviertel	
	5 FPÖ	Leaderregion Pramtal	
Budgetrahmen (Einnahmen):	2,173 Mio.	Inn-Salzach-Euregio	
Finanzkraftfrang 2010:			
Bezirk (30 Gemeinden)	27		
Oberösterreich (444 Gemeinden)	414		

Die Gemeinde nimmt im Vergleich mit den 30 bezirksangehörigen Gemeinden in Bezug auf die Fläche den 10. und die Einwohner den 19. Rang ein. Über ihre Grenzen hinweg bekannt wurde Rainbach u.a. durch die seit dem Jahr 2004 jährlich stattfindenden "Evangelienspiele".

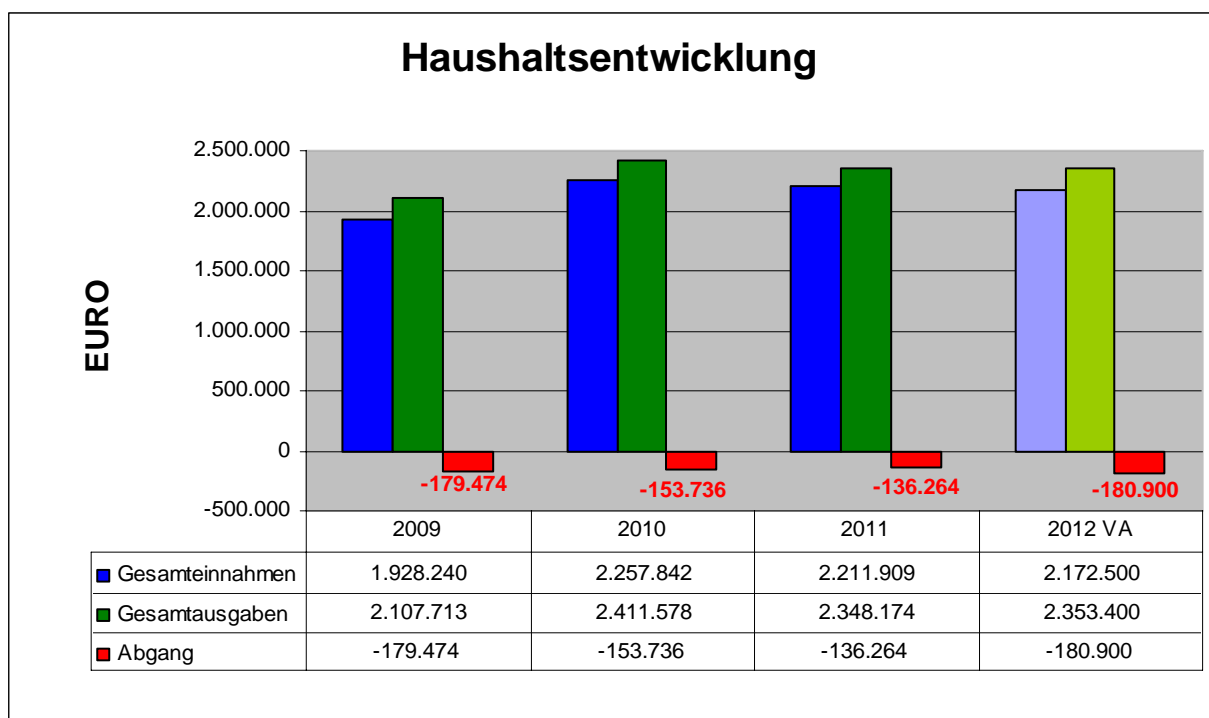
Die Landwirtschaft bzw. landwirtschaftlichen Betriebe prägen stark die Struktur der Gemeinde. Mehr als 70 % der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt. Daneben entfallen weitere ca. 20 % der Fläche auf Wald. Gewerbliche Betriebe sind nur in geringer Zahl bzw. in Form von Klein- bzw. Kleinstgewerben vorhanden. Dadurch bewegt sich das Kommunalsteueraufkommen auf vergleichsweise niedrigem Niveau und ist die Gemeinde in finanzieller Hinsicht stark von den ihr zugeteilten Bundesertragsanteilen abhängig. In Bezug auf die Finanzkraft ist Rainbach landes- und bezirkswelt im untersten Bereich positioniert.

Die Bevölkerungszahl hat sich in den letzten Jahrzehnten in bescheidenem Ausmaß kontinuierlich nach oben bewegt.

Ab dem Finanzjahr 2009 konnte Rainbach aus eigener Kraft den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen, was nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem durch die Finanz- und Wirtschaftskrise einhergehenden Einbruch der Steuerkraft stand.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Graphik enthält die den Rechnungsabschlüssen 2009 - 2011 sowie dem Voranschlag 2012 entnommenen ordentlichen Haushaltsdaten und gibt nur einen groben Hinweis auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Nicht berücksichtigt wurden die aus Vorjahren übernommenen Haushaltsergebnisse, die im Rahmen der Abgangsdeckung seitens des Landes gewährten BZ-Mittel sowie die Zuführung allgemeiner Haushaltsmittel zum ao. bzw. Rückführungen zum ordentlichen Haushalt. Weiters wurde der im Rahmen des Anschlusses des Kanalnetzes an die Kläranlage des RHV Pram-Pfudabach im Jahr 2009 fälschlicherweise im ordentlichen Haushalt abgewickelte Baukostenanteil, der im Jahr 2010 nachträglich durch ao. Geldmittel ersetzt wurde, nicht berücksichtigt.

Zum Zwecke einer tiefer greifenden Gebarungsanalyse werden nachfolgend die jährlichen Freien Finanzspitzen, in denen gleichlautend zu den Budgetspitzen des mittelfristigen Finanzplanes alle einmaligen Einnahmen und Ausgaben ausgeklammert sind und die somit ausschließlich den laufenden Haushaltsbetrieb widerspiegeln, angeführt. Diesen sind die aus den Vorjahren übernommenen Haushaltsergebnisse, die vereinnahmten BZ-Mittel für die Abgangsdeckung sowie die tatsächlichen Rechnungsergebnisse vorangestellt:

Haushaltsjahr	2009	2010	2011
Übernahme Vorjahres-Ergebnis	0	- 257.100	- 290.200
BZ für Haushaltsausgleich	0	43.000	215.000
Rechnungsergebnis o.H.	- 257.100	- 290.200	- 216.600
Freie Finanzspitze lt. RA	- 95.000	- 265.000	- 130.000

Anmerkung: sämtliche Werte sind gerundet

Bei Betrachtung der Rechnungsergebnisse ab dem Jahr 2000 ist ersichtlich, dass trotz der deutlich unter dem landes- bzw. bezirksweiten Durchschnitt gelegenen Finanzkraft mit Ausnahme des Jahres 2006, das u.a. aufgrund umfangreicher Investitionen ein Defizit von rd. € 21.000 auswies, bis zum Jahr 2008 stets ein Haushaltsausgleich möglich war.

Im Jahr 2009 verminderte sich gegenüber dem Jahr 2008 die Steuerkraft um rd. € 49.000, was überwiegend die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise bedingte. Gleichzeitig stiegen u.a. aufgrund von Katastrophenschäden die Instandhaltungsmaßnahmen um rd. € 115.500. Die Umlage- und Transferbelastungen (vor allem für Pflege und Gesundheit) erhöhten sich um rd. € 52.000. Außerdem wurden durch den Anschluss des Kanalnetzes an die Kläranlage des RHV Pram-Pfudabach einmalige Baukostenanteile von rd. € 77.600 fällig, die fälschlicherweise im ordentlichen Haushalt abgewickelt wurden. Letztendlich verschlechterte sich im Vergleich zu 2008 die Gebarung des ordentlichen Haushalts um rd. € 257.100, zumal in diesem Jahr noch ein gänzlich ausgeglichenes Ergebnis erzielt wurde. Die Abweichung zwischen dem Haushaltsergebnis und der Freien Finanzspitze liegt überwiegend in den angeführten einmaligen Ausgabepositionen begründet.

Vom Jahr 2009 auf 2010 erhöhte sich das Minus der Freien Finanzspitze um rd. € 170.000. Dass jedoch demgegenüber das Haushaltsdefizit 2010 mit rd. € 290.200 nur um vergleichsweise geringe rd. € 33.100 anstieg, war überwiegend zwei Einmaleffekten zu verdanken - zu den Katastrophenschäden des Jahres 2009 gewährte Mittel aus dem Katastrophenfonds von rd. € 111.000 und die nachträgliche Bedeckung des im Jahr 2009 im ordentlichen Haushalt verbuchten Baukostenanteils von rd. € 77.600 durch ao. Geldmittel bzw. Rückführung dieser Mittel zum ordentlichen Haushalt. Zur Teilbedeckung des Defizits 2009 wurden im Jahr 2010 BZ-Mittel von € 43.000 zugesprochen und verblieb somit ein vorläufig unbedeckter Anteil von rd. € 214.100. Die Ertragsanteile verminderten sich um weitere rd. € 5.800 und bewegten sich damit weiterhin auf niedrigem Niveau. Die Umlage- und Transferzahlungen erhöhten sich um rd. € 38.500, womit sich die Belastungskurve jedoch etwas verflachte. Weitere erwähnenswerte Ausgabenzuwächse waren festzustellen bei den Gastschul- bzw. Schulerhaltungsbeiträgen, vorwiegend durch den Schulbau Taufkirchen/Pram (rd. € 48.400), und Ausgabenverminderungen bei den Instandhaltungen (rd. € 68.700).

Nachdem die Steuerkraft 2 Jahre hindurch rückläufig war, stieg sie im Jahr 2011 um rd. € 154.200 und erreichte mit rd. € 1,377 Mio. einen neuen Spitzenwert. Die Belastungskurve der Umlage- und Transferzahlungen verflachte noch stärker und stiegen um vergleichsweise marginale ca. 1,3 % bzw. rd. € 7.900. Die positive Entwicklung bewirkte, dass sich das Minus der Freien Finanzspitze auf etwa die Hälfte (rd. € 130.000) reduzierte. Dem gegenüber sank das Haushaltsdefizit nur vermindert (um rd. € 73.600), wozu anzuführen ist, dass der übernormmene Fehlbetrag 2010 im Rahmen der Abgangsdeckung nur zu ca. 74 % durch BZ-Mittel bedeckt wurde und Einmaleffekte wie im Jahr 2010 nicht verbucht werden konnten.

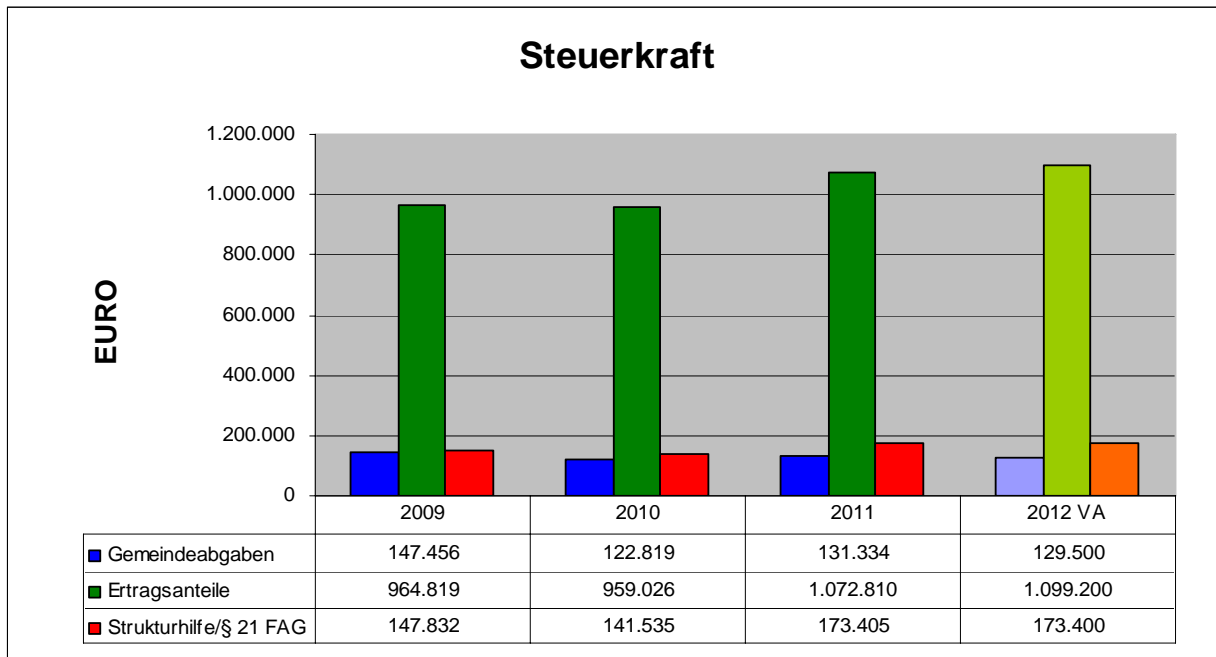
Mittelfristiger Finanzplan

Das Budget 2012 wurde mit einem ordentlichen Defizit von € 178.900, somit einer Senkung gegenüber dem Rechnungsergebnis 2011 um rd. € 37.700, beschlossen. Zwischenzeitlich sind die Ertragsanteile höher als vormals prognostiziert gestiegen. Weiters hat sich das allgemeine Zinsniveau nach unten bewegt, was einen reduzierten Schuldendienst erwarten lässt. Bei Fortsetzung dieser Trends kann letztendlich einer Haushaltsverbesserung entgegengesehen werden.

Der mittelfristige Finanzplan prognostiziert für den Zeitraum 2013 - 2015 eine schrittweise Reduzierung des Negativwerts der Freien Budgetspitze auf letztendlich € 76.800. Abzuwarten bleibt, ob die angeführten positiven Trends auch mittelfristig anhalten und so die Gebarung entsprechend verbessern können.

Die Gemeinde wird zum Zwecke der Konsolidierung des Haushalts einen konsequenten Sparkurs zu verfolgen bzw. weiterzuverfolgen haben, wobei der Umsetzung der im Rahmen der gegenständlichen Einschau gemachten Empfehlungen besondere Bedeutung zukommt.

Finanzausstattung



Im landes- bzw. bezirksweiten Vergleich des Jahres 2010 (444 bzw. 30 Gemeinden) nimmt Rainbach im Bereich der Finanzkraft bzw. der Kopfquote (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) mit dem 414. bzw. 27. Rang äußerst niedrige Positionierungen ein. Aufgrund ihrer deutlich unterdurchschnittlichen Finanzkraft wurde der Gemeinde innerhalb des Beobachtungszeitraums durchgehend eine Strukturhilfe bzw. Finanzausweisung nach § 21 FAG zuteil.

Der Hauptanteil der Steuerkraft (Gemeindeabgaben, Ertragsanteile, Strukturhilfe und Finanzausweisung nach § 21 FAG) entfiel in den Jahren 2009 - 2011 auf die Ertragsanteile (durchschnittlich beinahe 90 %). Diese verminderten sich, nachdem sie im Jahr 2008 noch bei rd. € 1,043 Mio. lagen, in den Jahren 2009 bzw. 2010 auf rd. € 965.000 bzw. rd. € 959.000 und damit etwa auf das Niveau des Jahres 2007. Der deutliche Abwärtstrend stellte u.a. eine Auswirkung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise dar. Das Jahr 2011 war schließlich geprägt von einer wirtschaftlichen Erholungsphase, die den Anteil der Gemeinde an den Ertragsanteilen auf einen bisherigen Höchstwert von rd. € 1,073 Mio. anwachsen ließ. Für das Jahr 2012 wurde eine weitere Steigerung veranschlagt, wobei diese nach derzeitigem Stand voraussichtlich höher als prognostiziert ausfallen wird.

Die Gemeindeabgaben betragen im Jahr 2009 rd. € 147.500, sanken im Jahr 2010 auf rd. € 122.800 und lagen im Jahr 2011 trotz Erhöhung mit rd. € 131.300 noch unter dem Wert des Jahres 2009. Rückgänge waren vor allem bei der Grundsteuer zu verbuchen, die sich von rd. € 87.100 im Jahr 2009 (einmalige Aufrollungen durch Neubewertungen) auf durchschnittlich rd. € 75.900 in den Jahren 2010 und 2011 veränderte. Zu Verminderungen kam es auch beim vergleichsweise äußerst geringen Kommunalsteueraufkommen, das im Jahr 2009 bei rd. € 47.800 lag, im Jahr 2010 auf rd. € 36.200 sank und im Jahr 2011 rd. € 41.200 betrug. Die Lustbarkeits- bzw. Verwaltungsabgaben umfassten im Jahr 2011 rd. € 7.800 bzw. rd. € 5.500, die Hundeabgabe, die Nebenansprüche und die Kommissionsgebühren in Summe rd. € 1.600.

Die Strukturhilfe und Finanzausweisung nach § 21 FAG schwankten in den Jahren 2009 - 2011 zwischen insgesamt rd. € 141.500 und rd. € 173.400. Für das laufende Jahr 2012 wurden die Werte des Jahres 2011 veranschlagt, wobei abzuwarten bleibt, ob die Einnahmen auch tatsächlich verbucht werden können.

Steuer- und Abgabenrückstände

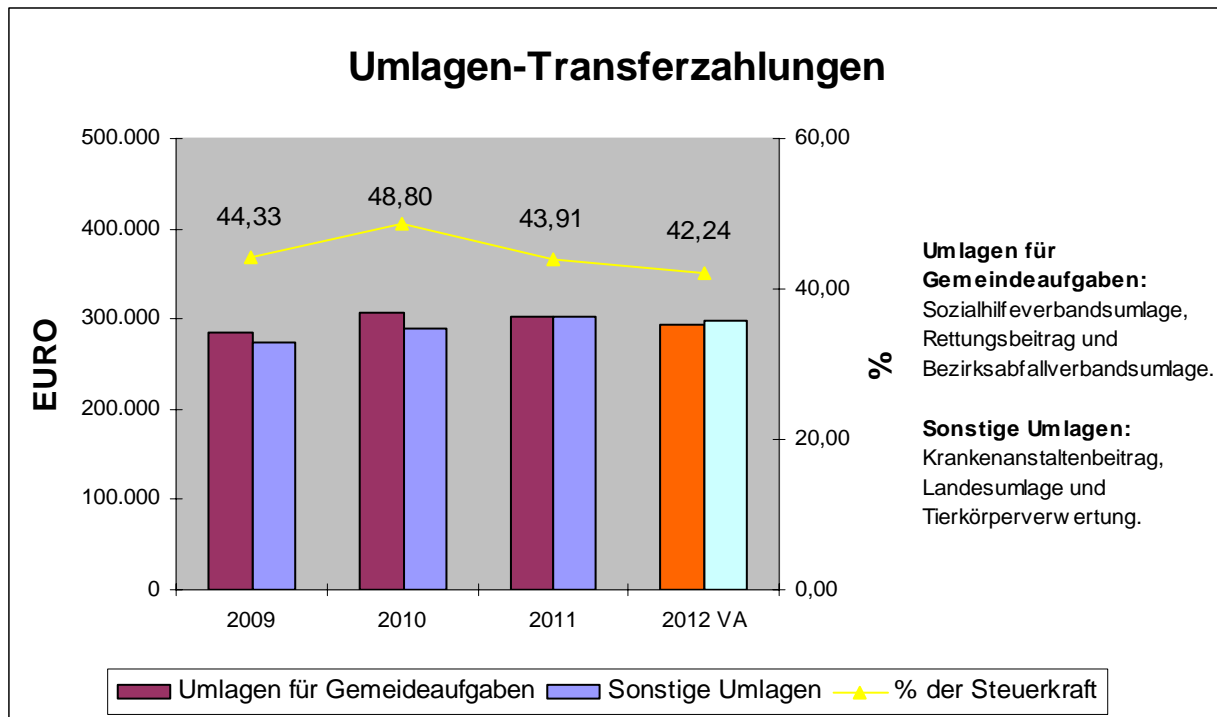
Bei einem Gesamtjahresaufkommen von rd. € 140.800 bezifferten sich zum 31.12.2011 die Rückstände bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben auf marginale rd. € 700. Diese geben ein Indiz auf eine gute Zahlungsmoral bzw. ein gut funktionierendes Mahnwesen.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge entsprechend den Verpflichtungen nach § 25 Oö. ROG 1994 hat die Gemeinde erstmals im Jahr 2004 vorgeschrieben. Bis zum Jahr 2011 konnten daraus insgesamt rd. € 189.200 lukriert werden, wovon rd. € 80.300 auf den Straßen-, rd. € 68.300 auf den Kanal- und rd. € 40.600 auf den Wasserbereich entfielen. In den Jahren 2004 - 2007 wurden die Beiträge fälschlicherweise teilweise als Verstärkungsmittel im ordentlichen Haushalt belassen (insgesamt rd. € 61.900).

Im Anschluss an den 5-jährigen Verschreibungszeitraum der Aufschließungsbeiträge wurden Erhaltungsbeiträge nach den Bestimmungen des § 28 Oö. ROG 1994 erstmals im Jahr 2009 in Rechnung gestellt und bezifferten sich bis Jahresende 2011 auf insgesamt rd. € 24.800. Davon betrafen rd. € 16.200 den Kanal- und rd. € 8.600 den Wasserbereich. Die Einnahmen wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

Umlagen-Transferzahlungen



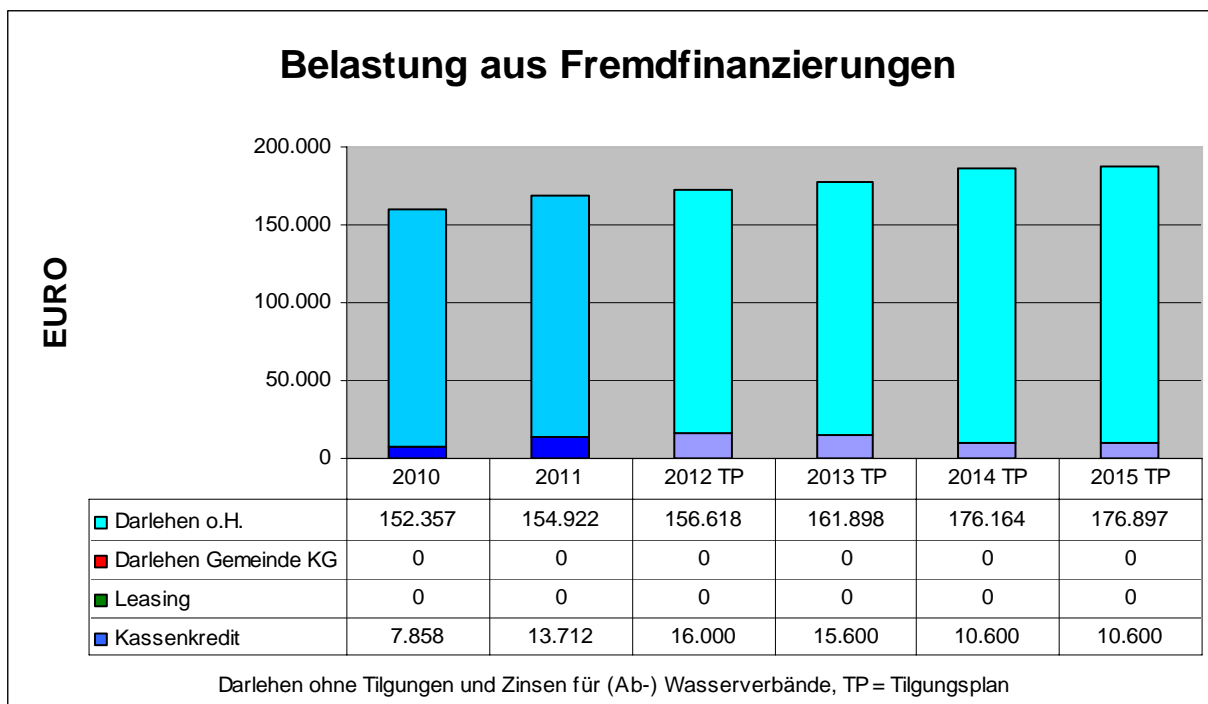
Die in der Graphik ausgewiesenen Umlage- und Transferleistungen hat die Gemeinde aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bzw. bestehender Vereinbarungen aufzubringen und stellen damit Pflichtaufwendungen dar. Im Jahr 2009 umfassten sie rd. € 558.600 und stiegen in den Jahren 2010 bzw. 2011 auf rd. € 597.000 bzw. rd. € 604.900. Lag die Steigerungsrate 2009 noch bei ca. 11,2 %, so verminderte sie sich 2010 auf ca. 6,9 % bzw. 2011 auf nur mehr ca. 1,3 %. Der Anteil der Umlagen an der Steuerkraft variierte in den Jahren 2009 - 2011 zwischen 43,91 % und 48,80 %.

Allein die Betrachtung der Umlagen für Gemeindeaufgaben verdeutlicht, dass sie im Jahr 2009 rd. € 285.100, im Jahr 2010 rd. 308.100 und im Jahr 2011 rd. € 303.000 umfassten und damit stets die sonstigen Umlagen überstiegen. Die jährlichen Schwankungen waren überwiegend bedingt durch Veränderungen bei der SHV-Umlage. Im Jahr 2011 entfielen auf diese rd. € 279.400. Die BAV-Umlage bzw. die Rot-Kreuz-Beiträge schlugen mit rd. € 11.200 bzw. rd. € 12.400 zu Buche.

Die sonstigen Umlagen unterlagen im selben Zeitraum kontinuierlichen Steigerungen (2009 rd. € 273.500, 2011 rd. € 301.900), die überwiegend den Krankenanstaltenbeiträgen zuzuschreiben waren. Diese Beiträge betragen im Jahr 2011 rd. € 259.800, jene für die Tierkörperverwertung rd. € 15.200. Die Landesumlage bezifferte sich auf rd. € 26.900.

Im Jahr 2012 bzw. mittelfristig wird vor allem bedingt durch den Pflegefonds und die geplanten Reformen im Gesundheitsbereich ein geringfügiger Rückgang bzw. ein verflachter Anstieg der Umlage- bzw. Transferbelastungen erwartet. Im Zusammenhang mit der im Voranschlag 2012 gegenüber dem Jahr 2011 vermindert präliminierten SHV-Umlage ergänzen wir jedoch, dass das bisher im Rahmen der Entrichtung dieser Umlage berücksichtigte ehemalige Landes-Pflegegeld buchhalterisch nunmehr als Vorwegabzug bei den Ertragsanteilen dargestellt wird und dies Verschiebungen bei diesen zwei Positionen bedingt.

Fremdfinanzierungen



Die Graphik gibt Auskunft über den aus der Inanspruchnahme von Kassenkrediten und aus Darlehensverpflichtungen in den letzten Jahren aufgelaufenen bzw. mittelfristig zu erwartenden Schuldendienst (bereits exkl. der Finanzierungs- bzw. Annuitätenzuschüsse). Nicht berücksichtigt sind die anteiligen Annuitäten für die Darlehen des RHV Pram-Pfudabach. Ausgliederte Unternehmungen und Leasingverpflichtungen bestehen nicht.

Darlehen

Der Darlehensbestand lag Ende 2011 bei insgesamt rd. €5,057 Mio., wovon rd. €1,130 Mio. Landesinvestitionsdarlehen darstellten, die laut Zusage des Landes bis zum Jahr 2015 stufenweise erlassen werden. Auf die laufende Gebarung beeinflussende Darlehen entfielen somit rd. €3,927 Mio., die mit rd. €2,696 Mio. bzw. mit rd. €1,049 Mio. den Kanal- bzw. den Wasserbau und mit rd. €182.000 die Bereiche Gemeindezentrum, Grundankäufe, Gemeindestraßen und Feuerwehr betrafen.

Der Schuldenstand hat sich in den letzten Jahren - überwiegend bedingt durch den Kanalausbau BA 04 und BA 05 - deutlich erhöht, zumal im Rechenwerk des Jahres 2008 noch rd. €3,778 Mio. ausgewiesen waren. Rainbach belegt im landes- bzw. bezirksweiten Vergleich der Verschuldungsquote des Jahres 2011 (444 bzw. 30 Gemeinden) die ungünstige 73. bzw. 8. Platzierung der höchst verschuldeten Gemeinden. Mittelfristig sind weitere Darlehenszugänge bei der Wasseranlage im Zuge der Hochbehältersanierung vorgesehen, wobei aufgrund der noch fehlenden Finanzierungsdarstellung ein Darlehensumfang von vorerst €450.000 angenommen wird.

Die für Abgangsgemeinden vorgegebene Streckung der Laufzeiten und Optimierung der UFG-Siedlungswasserbau-Darlehen kann laut aufsichtsbehördlich Mitteilung vom 27.7.2011 unterbleiben, da damit eine spürbare Ausgabeneinsparung nicht zu erwarten wäre.

Die Verzinsung ist - mit Ausnahme der Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds - an die Entwicklung des 3- bzw. 6-Monats-Euribor bzw. in einem Fall jener der SMR gebunden. Die verrechneten Aufschläge bewegen sich auf allgemein üblichem Niveau.

Der Schuldendienst bewegte sich 2010 - 2011 nach Abzug der vereinnahmten Finanzierungs- bzw. Annuitätenzuschüsse von durchschnittlich rd. € 166.200 bei rd. € 153.600. Mit einem Anteil an den Jahreseinnahmen des ordentlichen Haushalts von durchschnittlich ca. 6,9 % hielt sich die Belastung in einem noch vertretbaren Rahmen. Anhand der Tilgungspläne bzw. der geschätzten Annuitäten für die Hochbehältersanierung errechnet sich mittelfristig ein schrittweiser Anstieg der Nettobelastung auf rd. € 177.000, wobei eine genaue Prognose nicht möglich ist.

Eine weitere Neuverschuldung ist im Hinblick auf die gebotene Konsolidierung des Haushalts bzw. die Erfüllung der Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts zu vermeiden.

Neben den Annuitäten aus eigenen Darlehensverpflichtungen waren in den Jahren 2010 und 2011 noch anteilige Annuitätensätze an den RHV Pram-Pfudabach von jeweils rd. € 1.800 zu entrichten.

Kassenkredit

Den für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zulässigen Höchstrahmen hat der Gemeinderat für das Jahr 2011 entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit rd. € 339.100 - ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags - festgesetzt. Dieser wurde beinahe das gesamte Jahr über bzw. durchschnittlich zu etwa 61 % überschritten, was sowohl Liquiditätsschwierigkeiten im ordentlichen als auch Finanzierungslücken im ao. Haushalt zuzuschreiben war. Der Sollzinssatz war an die Entwicklung des 3-Monats-Euribor, Marge von 0,59 %, gebunden und errechnete sich daraus ein durchschnittlicher marktkonformer Jahreszinssatz von ca. 1,93 %. Bei Rahmenüberziehung wurden zusätzlich 1,2 % p.a. verrechnet. Die gesamte Zinsbelastung bezifferte sich auf rd. € 13.700. Mit Jahresende 2011 wies der Kassenbestand ein Minus von ca. € 353.200 aus, das zu ca. 57 % den ordentlichen und zum Rest den ao. Haushalt betraf.

Wir rufen die Bestimmungen des § 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990 in Erinnerung, wonach u.a. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ao. Haushalts nur herangezogen werden dürfen, sofern der ordentliche Gemeindevoranschlag ausgeglichen und die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert ist.

Auch 2012 mussten bisher durchgehend Kassenkredite in Anspruch genommen werden und kam es im 1. Quartal neuerlich fast ständig zu Überschreitungen des Höchstrahmens. Aufgrund der Oö. Gemeinderechts-Novelle 2012, die mit 1.4.2012 in Kraft getreten ist, wurde der Kassenkredit auf den nunmehr erhöht möglichen Rahmen von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags angehoben. Dadurch bzw. weiters auch durch die seitens des Landes bereits flüssigmachten Bedarfszuweisungen für die Abgangsdeckung 2011 sollten weitere Rahmenüberschreitungen vermieden werden können. Die Marge zum 3-Monats-Euribor wurde auf 0,69 % angehoben und bewegt sich auf üblichem Niveau.

Als auffällig hoch erweisen sich beim Girokonto, über das der Kassenkredit abgewickelt wird, die Nebenspesen bzw. vor allem das vierteljährliche Buchungsentgelt.

Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit regen wir an, die Kontoführung auf Internet-Banking umzustellen.

Neben dem Kassenkreditkonto verfügt die Gemeinde noch bei einem 2. Bankinstitut über ein Girokonto. Wir stellen fest, dass dort seit dem 2. Quartal 2009 durchgehend Minusbestände aufscheinen (aktuell rd. - € 15.500), die aufgrund vergleichsweise schlechter Konditionen unverhältnismäßig hohe Sollzinsen verursachten (im Jahr 2011 rd. € 1.000).

Wir regen entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit an, die Aufrechterhaltung dieser Bankverbindung zu überdenken. Jedenfalls sollten hinkünftig Minusbestände auf diesem Konto vermieden werden.

Haftungen

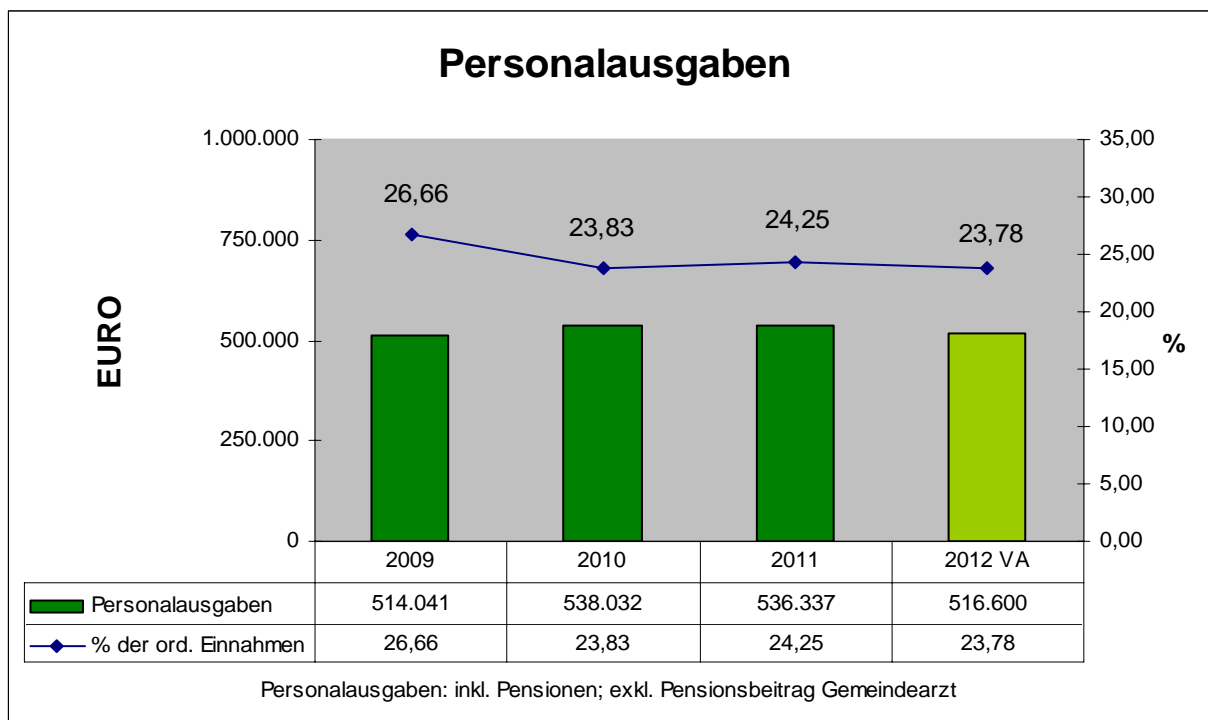
Mit Ende 2011 bestanden Haftungen in Höhe von insgesamt rd. € 288.800 ausschließlich für den Reinhaltungsverband Pram-Pfudabach im Zusammenhang mit den im Rahmen der Errichtung einer Kläranlage eingegangenen Darlehensverpflichtungen (Beteiligung der Gemeinde mit 11,63 %). Die Haftungen wurden bisher im Rechenwerk der Gemeinde irrtümlich nicht dargestellt und haben wir im Zuge der zuletzt stattgefundenen Rechnungsprüfung bereits die hinkünftige Darstellung im Rechenwerk der Gemeinde eingefordert.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte mit Jahresende 2011 über eine Kapitalrücklage (Sparbuch) in Höhe von rd. € 11.500, die aus den Pensionsbeiträgen des Bürgermeisters gebildet wurde.

In absehbarer Zeit ist die Rücklage aufzulösen, zumal eine im laufenden Jahr 2012 beschlossene Änderung des Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 vorsieht, dass die Pensionsbeiträge nunmehr monatlich bzw. die bereits angesparten Beiträge schrittweise bis Jahresende 2016 dem betreffenden Pensionsversicherungsträger zu entrichten sind.

Personal



Der Personalaufwand (einschl. der Pensionsbeiträge) lag im Jahr 2009 bei rd. € 514.000 und in den Jahren 2010 - 2011 bei durchschnittlich rd. € 537.200. Damit waren zwischen 23,83 % und 26,66 % der ordentlichen Einnahmen gebunden. Die Belastungssteigerung vom Jahr 2009 auf 2010 war überwiegend durch Veränderungen beim Kindergarten bedingt. Bei Berücksichtigung der im pauschalierten Landesbeitrag inkludierten Landesersatzes für das Kindergartenpersonal würde sich die Personalkostenquote deutlich niedriger darstellen. Mit 1.3.2012 ist der bisherige Amtsleiter in den Ruhestand übergetreten und geht damit eine Verminderung der Personalkosten in der Verwaltung einher. Im Voranschlag 2012 wurde diesem Umstand bereits Rechnung getragen.

Zum 31.12.2011 befanden sich insgesamt 16 Mitarbeiter, die etwa 11,47 PE (Personaleinheiten) belegten und in den nachstehenden Bereichen eingesetzt waren, im Dienststand der Gemeinde. Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen sind dabei nicht berücksichtigt:

Bereich	PE (Personaleinheiten)		Bedienstete
	lt. gen. DPP	tats. besetzt	
Allgemeine Verwaltung	3,50	3,90	4
Reinigung Amtsgebäude	0,80	0,60	1
Schülerausspeisung	0,36	0,36	1
Volksschule (Reinigung) und Freibad	1,00	1,00	1
Kindergarten	3,89	3,61	5
Bauhof	2,00	2,00	2
Begleitung Kindergartentransport	geringfügig beschäftigt		2
Gesamt	11,55	11,47	16

Dienstpostenplan

Der am 13.1.2012 im Rahmen der Beschlussfassung über den Voranschlag 2012 zuletzt abgeänderte Dienstpostenplan wurde aufsichtsbehördlich mit Erledigung vom 7.3.2012, GZ. IKD(Gem)-210306/40-2012-Mit, genehmigt.

Wir merken an, dass hinkünftig auch die im Bereich der Busbegleitung beim Kindergarten-transport geringfügig eingesetzten Hilfskräfte im Dienstpostenplan zu berücksichtigen sind.

Allgemeine Verwaltung

Laut den Dienstpostenplanverordnungen ist für die Gemeinde (Einwohnerzahl nach der GR-Wahl 2009 1.540) im Verwaltungsbereich ein Besetzungsrahmen von bis zu 5 PE möglich. Aufsichtsbehördlich genehmigt sind seit Ende 2010 3,50 PE. Zum Jahresende 2011 wurden vorübergehend 3,90 PE belegt und stand die Rahmenüberschreitung im Zusammenhang mit dem geplanten Ruhestandsübertritt des ehemaligen Amtsleiters Anfang März 2012. Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung wird abweichend davon der mögliche Rahmen um 0,60 PE unterschritten, die für eine in Mutterschaftskarenz befindliche Bedienstete reserviert sind (Rückkehr voraussichtlich im August 2013). Die derzeitige Minderbesetzung bzw. die aufgrund der Neuzugänge noch erforderliche Einschulung verursachen einen nicht reibungslosen Verwaltungsablauf und erschweren weiters dem neuen Amtsleiter eine ordnungsgemäße Urlaubsabwicklung, wodurch sich bei diesem bereits ein erheblicher Restbestand an unverbrauchtem Erholungsurlaub angehäuft hat.

Wir halten fest, dass es nicht nur in der Eigenverantwortung des Dienstnehmers gelegen sein muss, für eine vorausschauende Urlaubsplanung ohne wesentliche Beeinträchtigung des Dienstbetriebes zu sorgen, sondern auch der Sorgfaltspflicht des Dienstgebers obliegt, die Voraussetzungen für eine geordnete Urlaubsabwicklung zu schaffen.

Aktuell besteht folgende Planstellenbesetzung:

- 1,00 PE Funktionslaufbahn GD 11 - pragmatisierter Amtsleiter,
- 0,75 PE Funktionslaufbahn GD 18 - VB,
- 1,75 PE Funktionslaufbahn GD 21 - VB (davon 0,60 PE in Karenz).

Ergänzend merken wir an, dass im Rahmen des Bürgerservice eine Postabholstelle mitbetreut wird, wofür in den Jahren 2009 - 2011 die Gemeinde seitens der Österreichischen Post AG Provisionen von durchschnittlich rd. € 1.700 zugesprochen bekam.

Gemessen an der Einwohnerzahl zählt die aktuelle bzw. aufsichtsbehördlich genehmigte Personalausstattung zu einer der sparsamsten des Bezirkes.

Für den mit den Buchhaltungsagenden betrauten Mitarbeiter wäre eine stufenweise Zuordnung bzw. verbesserte Einstufung bis zur Funktionslaufbahn GD 16 möglich, zumal der betreffende Dienstposten bereits aufsichtsbehördlich genehmigt ist.

Mit einer Verwaltungsbediensteten wurde eine Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes auf 90 %, vorerst bis Ende Mai 2012 befristet, vereinbart. Die Frist ist ohne neuerliche Anhebung des Beschäftigungsausmaßes verstrichen. Der vormalige Dienstvertrag (Vollbeschäftigung) enthielt die Vereinbarung, dass die Bedienstete in den Sommermonaten als Hilfskraft im Freibad eingesetzt wird und wurde bei Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes gleichlautend übernommen. Diese Regelung führte bereits mehrfach zu Unstimmigkeiten und hat die Gemeinde bereits im Zuge der Gebarungseinschau Gespräche über die Festsetzung des hinkünftigen Beschäftigungsausmaßes geführt und nach Lösungsmöglichkeiten für die Freibadmitbetreuung gesucht.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 109 Oö. GDG 2002 Teilzeitbeschäftigte über die für sie maßgebende Wochendienstzeit hinaus zur Dienstleistung nur herangezogen werden dürfen, wenn die Dienstleistung zur Vermeidung eines Schadens unverzüglich notwendig ist und ein Bediensteter, der keine Teilzeitbeschäftigung in Anspruch nimmt, nicht zur Verfügung steht.

Reinigung Amtsgebäude

Für die Reinigung des Amtsgebäudes inkl. der Vertretung der Reinigungskraft der Volksschule, die in den Sommermonaten im Freibad eingesetzt ist, sind im genehmigten Dienstpostenplan 0,80 PE in der Funktionslaufbahn GD 25 reserviert. Hiervon sind derzeit 0,60 PE (bis Ende Juni 2011 noch 0,50 PE) belegt. Da in der Vergangenheit die für das Amtsgebäude vorgesehene Mitarbeiterin ständig Mehrstunden zu leisten hatte (Zeitguthaben zum Prüfungszeitpunkt mehr als 100 Stunden), wird laut Ausführungen der Gemeinde aller Voraussicht nach das Beschäftigungsausmaß dem genehmigten Rahmen noch angenähert.

Wir merken an, dass bei Teilzeitkräften, die längerfristig Mehrstunden zu leisten haben, das Beschäftigungsausmaß entsprechend zu erhöhen ist.

Wir stellen fest, dass bei der im Juli 2011 erfolgten Anhebung des Beschäftigungsausmaßes der Reinigungskraft im Amtsgebäude von 0,5 auf 0,6 PE deren noch nicht verbrauchter Erholungsurlaub aus vorangegangenen Kalenderjahren nicht entsprechend angepasst wurde.

Aufgrund der bestandenen dienstrechtlichen Regelungen ist die nachträgliche Aufrollung vorzunehmen. Ergänzend rufen wir jedoch auch in Erinnerung, dass laut der im 2. Oö. DRÄG 2011 (Wirkung ab 1.1.2012) enthaltenen Bestimmungen hinkünftige Veränderungen des Beschäftigungsausmaßes dieser Regelung nicht mehr unterliegen.

Schülerausspeisung

Nähere Ausführungen zu der in der Schülerausspeisung eingesetzten Mitarbeiterin sind im Abschnitt "Öffentliche Einrichtungen - Schülerausspeisung" enthalten.

Reinigung Volksschule und Freibadbetreuung

Die Schulreinigung obliegt dem auch mit der Abwicklung des laufenden Freibadbetriebes betrauten Bediensteten. Für die Schule sind 0,50 PE in der Funktionslaufbahn GD 25 vorgesehen und scheint das Ausmaß angepasst. In Zeiten des Dienstes im Freibad und des Abbaus von Zeitguthaben übernimmt die Schulreinigung jene Mitarbeiterin, die die Amtsgebäudereinigung über hat. Hinsichtlich des Einsatzes im Freibad verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt "Öffentliche Einrichtungen - Freibad".

Kindergarten

Der aufsichtsbehördlich genehmigte Besetzungsrahmen für die Pädagoginnen in der Entlohnungsgruppe I 2b 1 von ca. 2,49 PE ist aktuell mit ca. 2,36 PE belegt (in der Entlohnungsgruppe I 2b 1 ca. 1,86 PE und für die Stützkraft in I 3 ca. 0,50 PE). Auch der genehmigte Rahmen für die in der Entlohnungsgruppe d eingestuften Helferinnen (inkl. Reinigung) von 1,4 PE wird derzeit mit 1,25 PE nicht voll ausgeschöpft. Die Busbegleitung beim Transport der Kinder obliegt 2 Privatpersonen, mit denen nur mündliche Vereinbarungen bestehen. Deren Entschädigung erfolgt pauschal (€4,50 je Fahrdienst bzw. täglich €13,50 je Begleitperson, tägliche Einsatzzeit von jeweils ca. 2 Stunden).

Im Zuge des 2. Oö. DRÄG 2011 hat sich u.a. die Regelung der Ausnahmemöglichkeit bloß fallweise und unverhältnismäßig kurze Zeit beschäftigter Personen aus dem Anwendungsbereich des öffentlichen Dienstrechts verändert. Im gegenständlichen Fall bedeutet dies, dass die Gemeinde mit den Busbegleiterinnen umgehend Dienstverträge nach dem Oö. GDG 2002 abzuschließen haben wird.

Bauhof

Dem Bauhof sind 2 vollbeschäftigte Arbeiter, die sich aktuell in den Entlohnungsgruppen p1 und p3 befinden, zugeteilt. Die Betätigungsfelder erstreckten sich im Jahr 2011 zu etwa einem Drittel auf den Straßensektor. Die übrigen Leistungen betrafen vorwiegend die Bereiche Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung (insgesamt 22%), Freibad (10 %), Schule bzw. Turnsaal unter anderem aufgrund der ao. Sanierung des Vordachs (8 %), Winterdienst (5 %) und zum Rest den Bauhof und sonstige verschiedenste Einrichtungen.

Zum Bereich Winterdienst führt die Gemeinde aus, dass die Bauhofmitarbeiter diesen auf den Gehsteigen und den Vorplätzen der Gemeindeeinrichtungen abwickeln. Jener auf den Landessstraßen obliegt den Straßenmeistereien und hat die Gemeinde hierfür einen Kostenersatz von € 600 je km zu leisten (im Jahr 2011 insgesamt rd. € 7.800). Der Rest ist auf ein oberösterreichweit tätiges Serviceunternehmen, das teils auch für die Grünraumpflege in Anspruch genommen wird, übertragen.

Im Hinblick auf die Größenordnung und die Struktur der Gemeinde lässt sich der personelle Einsatz als angemessen erachten.

Geschäftsverteilungsplan - Arbeitsplatzbeschreibungen

Wir haben die Gemeinde im Rahmen der gegenständlichen Prüfung darauf hingewiesen, dass der Geschäftsverteilungsplan und die Arbeitsplatzbeschreibungen aufgrund der in letzter Zeit erfolgten Personalmaßnahmen einer Aktualisierung bedürfen.

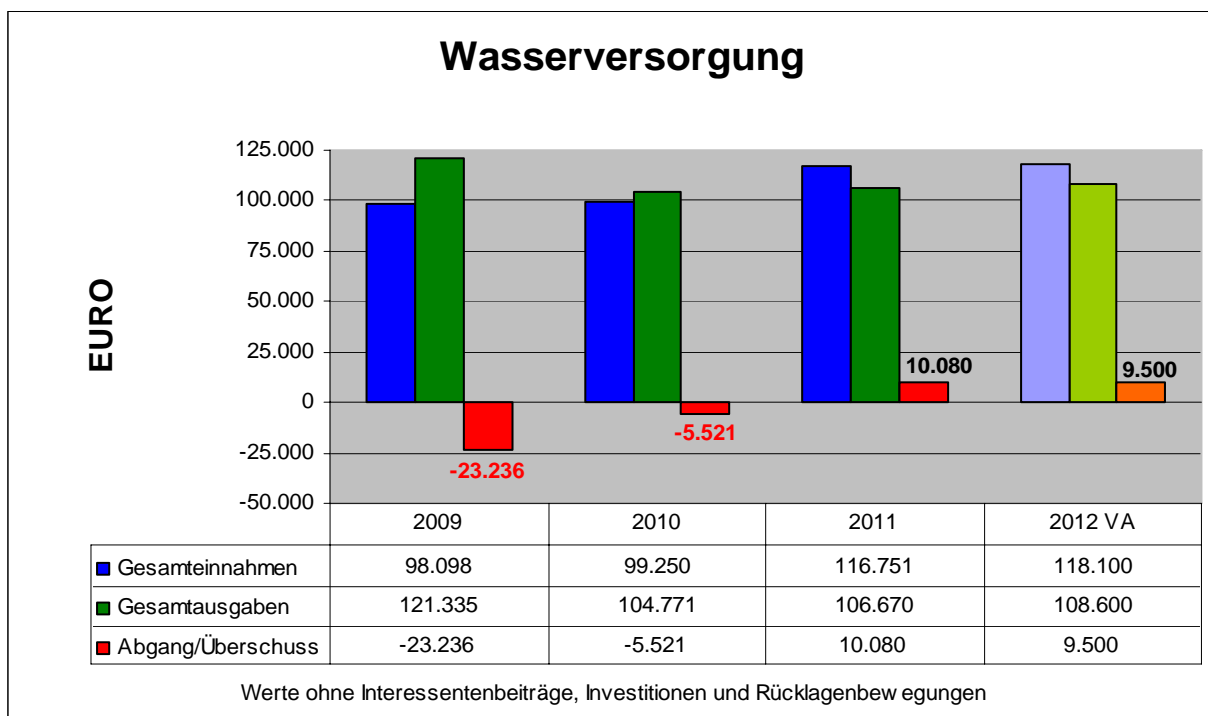
Aus- und Fortbildung

In den Jahren 2009 - 2011 bezifferte sich der Aufwand der Gemeinde für die Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahmen der Bediensteten auf durchschnittlich rd. € 1.500.

Aus gegebenem Anlass rufen wir die Bestimmungen des § 15 Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift, die auch im Bereich der Gemeinden Anwendung finden, in Erinnerung, wonach bei mehrtägigen Dienstreisen, wenn die Fahrtkosten höher sind als die Nächtigungsgebühr, anstelle der Vergütung des Kilometergeldes für die Rück- und Wiederanreise die Nächtigungsgebühr tritt.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



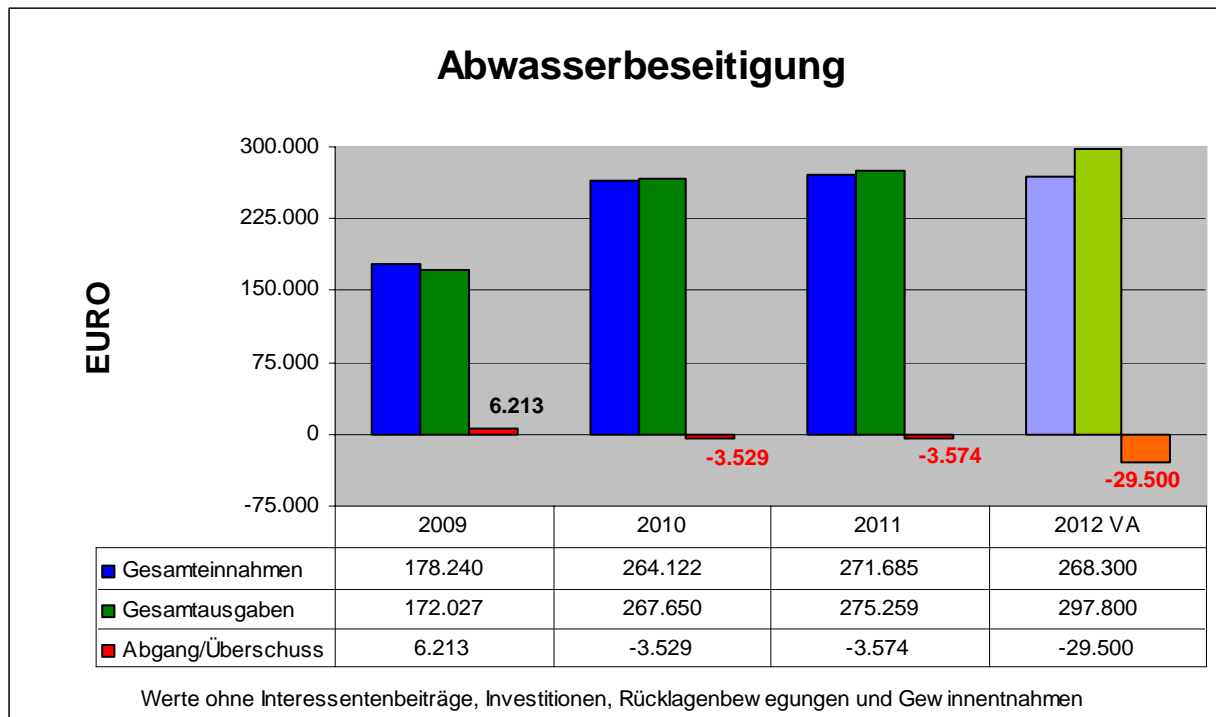
Der 1. Ausbau der öffentlichen Wasserversorgung erfolgte bereits im Jahr 1959. Mittlerweile sind etwa drei Viertel der Gemeindebevölkerung erfasst. Das Wasser wird teilweise von einem Versorgungsunternehmen zugekauft, überwiegend jedoch aus Eigenbrunnen gefördert. Zuletzt wurde der BA 02 vorangetrieben, dessen Kollaudierung im Februar 2011 erfolgte und sich auf die Gebiete Hingsham, Salling, Diesenberg, Höretzberg und Hautzing erstreckte. Weitere BA (03 bzw. 04) befinden sich in Planung bzw. Ausführung. Diese beinhalten jedoch nicht die Erweiterung des Leitungsnetzes, sondern die Erneuerung bzw. die Sanierung der Hochbehälter Espenberg und Höretzberg sowie aus Gründen der Versorgungssicherheit die Errichtung eines weiteren Eigenbrunnens in Randolfing.

Der Betrieb erwirtschaftete 2009 noch ein Minus von rd. €23.200, das sich 2010 auf rd. €5.500 verminderte. Das Jahr 2011 schloss schließlich mit einem Plus von rd. €10.100 ab. Die schrittweise Verbesserung bewirkten vor allem das allgemein gesunkene Zinsniveau sowie vermehrte Gebührenerlöse. Im Jahr 2012 wird neuerlich ein positives Ergebnis erwartet. Mittelfristig kann aufgrund der mit dem BA 03 und 04 einhergehenden Neuverschuldung ein neuerlicher Betriebsabgang nicht ausgeschlossen werden.

Die Verwaltungskosten wurden bisher buchhalterisch nicht dargestellt und sollten hinkünftig in Form von Vergütungsleistungen verbucht werden. Gleiches gilt für die betrieblichen Einrichtungen Abwasser- und Abfallbeseitigung.

Bis August 2010 bestanden für die Anschluss- bzw. Bezugsgebühren zwei getrennte Verordnungen, die mit Wirkung September 2010 zusammengeführt wurden. Die Anschlussgebühr lag in den Jahren 2007 - 2008 bei € 9, 2009 - 2011 bei € 10 und liegt ab Beginn 2012 bei € 11,90 je m² der Bemessungsgrundlage. An Mindestgebühr werden seit Beginn 2007 unverändert € 2.000 vorgeschrieben. Damit erfüllen bzw. erfüllen die Tarife die Mindestvorgaben des Landes. Die Bezugsgebühren wurden innerhalb des Beobachtungszeitraums stets den Mindesttrichsätze des Landes angepasst, wobei jedoch die für Abgangsgemeinden um 20 Cent je m³ erhöhte Gebühr erst mit Verspätung verordnet wurde. Aktuell werden € 1,55 je m³ bzw. jährlich mindestens € 40 je Anschluss verrechnet.

Abwasserbeseitigung



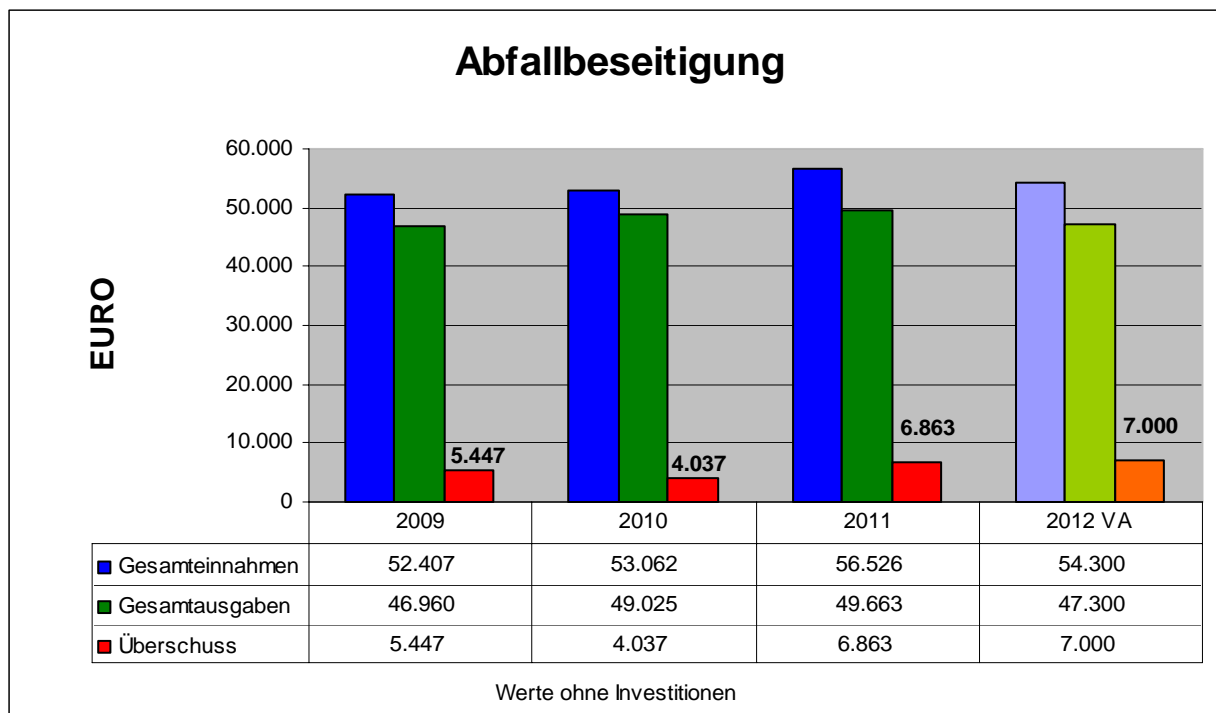
Der Ausbau des öffentlichen Kanalnetzes ist mit den unlängst fertig gestellten BA 04 (Bietzenberg, Stocket, Sumetsrad, Fasching, Hauzing, Pfaffing und in der Nachbargemeinde Taufkirchen/Pram in Brauchsdorf) sowie BA 05 (Höretzberg und Haselbach) vorerst abgeschlossen. Erweiterungen erfolgen hinkünftig nur mehr im Rahmen der Siedlungstätigkeit. Aktuell sind etwa 56 % der Einwohner bzw. ca. 300 Haushalte von der Anlage erfasst. Die Abwässer wurden bis zur Jahresmitte 2009 in der gemeindeeigenen Kläranlage bzw. werden ab diesem Zeitpunkt in jener des RHV Pram-Pfudabach, an der Rainbach mit 1.100 Einwohnergleichwerten beteiligt ist, entsorgt. Daneben bestehen für etwa 60 weitere Haushalte 4 private Kleinkläranlagen.

Die Kanalanlage der Gemeinde schloss das Jahr 2009 mit einem Plus von rd. € 6.200 ab. In den Jahren 2010 und 2011 wurde dem entgegen ein Minus von durchschnittlich rd. € 3.600 erwirtschaftet. Für das Jahr 2012 ist vor allem bedingt durch den zum BA 04 und BA 05 zusätzlich zu erwartenden Schuldendienst ein Defizitanstieg auf € 29.500 präliminiert. Die Beträge verstehen sich ohne Verwaltungskostentangente und verweisen wir hinsichtlich der Darstellung einer solchen auf unsere Feststellungen im Abschnitt Wasserversorgung.

Bis August 2010 bestanden für die Anschluss- bzw. Benützungsgebühren zwei getrennte Verordnungen, die mit Wirkung September 2010 zusammengeführt wurden. Aktuell beträgt die Anschlussgebühr linear € 19,90 je m² der Bemessungsgrundlage bzw. mindestens € 2.990 (entspricht einer Fläche von etwa 150 m²). Die Gebührenregelungen der Gemeinde erfüllten in den Jahren 2009 - 2011 bzw. erfüllen aktuell die Mindestvorgaben des Landes. Bei Objekten, die das benötigte Wasser zur Gänze aus der öffentlichen Anlage beziehen, werden an Kanalbenützungsgebühr aktuell € 3,53 je m³, jährliche Mindestgebühr für 40 m³, vorgeschrieben. Bei sonstigen Objekten werden je gemeldeter Person jährlich 40 m³ in Rechnung gestellt. Die Benützungsgebühren wurden im Zeitraum 2009 - 2012 stets den Vorgaben des Landes angepasst, wobei jedoch die für Abgangsgemeinden um 20 Cent je m³ erhöhte Gebühr erst mit Verspätung verordnet wurde.

Ergänzend erwähnen wir noch, dass bei Ein- und Zweifamilienhäusern, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, für den Blumenschmuck und die Gartengestaltung an Kanalbenützungsgebühr jährlich 5 m³ rückerstattet werden. Diese freiwillige Förderung ohne Sachzwang wurde im Jahr 2011 etwa 200mal ausbezahlt und umfasste rd. € 3.800.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung erwirtschaftete in den Jahren 2009 - 2011 - ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten (Verweis auf Feststellungen im Abschnitt Wasserversorgung) - Überschüsse in der Gesamthöhe von rd. € 16.300. Der Netto-Aufwand in den Bereichen Bio-Sack, Kompostierung bzw. Erdaushub (durchschnittlich rd. € 500, rd. € 600 bzw. rd. € 200) wurde durch die Restabfallgebühren finanziert.

In Kooperation mit dem Bezirksabfallverband besteht das Angebot der wöchentlichen Entsorgung von Küchenabfällen mittels Bio-Säcke, das aktuell etwa 80 Haushalte in Anspruch nehmen. Das Jahresentgelt wird entsprechend der Empfehlung des Verbandes festgesetzt (bis 2011 € 7,27 und ab 2012 € 8,18 je Haushalt - exkl. MWSt.).

Sonstige kompostierbare Abfälle können in einer privat betriebenen Kompostieranlage in der Nachbargemeinde entsorgt werden - Kostenteilung Anlieferer und Gemeinde 50 : 50.

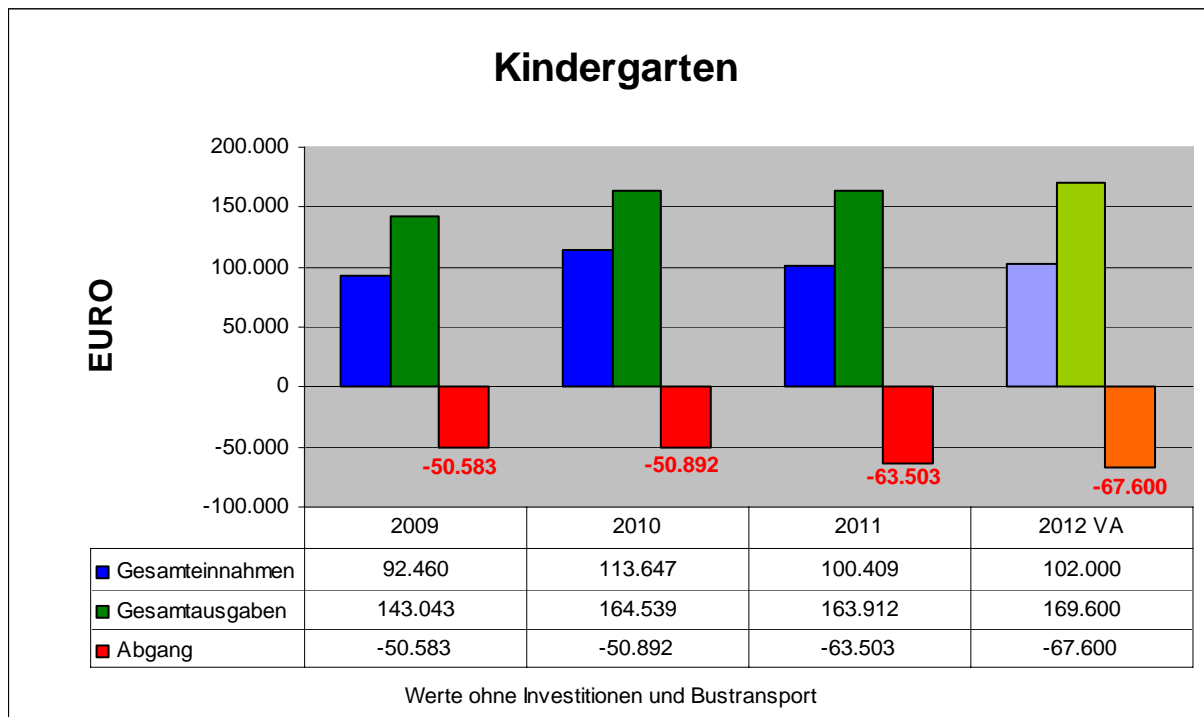
Laut Ausführungen der Gemeinde besteht mit dem Kompostierer keine schriftliche Vereinbarung und empfehlen wir im Sinne der Rechtssicherheit den Abschluss einer solchen.

Im Ortsteil Edermanning betreibt die Gemeinde eine Erdaushubdeponie. Die Anlieferung erfolgt nach Rücksprache mit der Gemeinde und werden Gebühren nicht verrechnet.

Die Abfallordnung der Gemeinde stammt bereits aus dem Jahr 1999, wobei diese aufgrund der Bestimmungen des § 28 Abs. 2 Oö. AWG 2009 bis spätestens 31.12.2010 diesem Landesgesetz anzupassen gewesen wäre. In diesem Zusammenhang erging mit 4.6.2012 bereits ein entsprechendes Ersuchen des Landes. Im Zuge der gegenständlichen Prüfung haben auch wir die Gemeinde an die entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen erinnert und wurde die Erstellung einer neuen Abfallordnung umgehend in Angriff genommen.

Die geltende Abfallgebührenordnung hat der Gemeinderat am 13.1.2012 erlassen. Die Restabfallgebühr für Haushalte (exkl. MWSt.) setzt sich zusammen aus einem Grundentgelt von jährlich € 45 und einem Mengenentgelt je 90-Liter-Tonne von € 4. Bei Annahme eines 4-wöchentlichen Intervalls errechnet sich eine Endgebühr je Entleerung von rd. € 7,50.

Kindergarten



Der Mitte der 90er Jahre erbaute und in der Nähe der Volksschule situierte Kindergarten wurde stets 2-gruppig geführt. Die Einrichtung ist halbtags bzw. an den Montagen und Dienstagen zusätzlich bis 15:00 Uhr geöffnet. Der Bedarf für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren war bisher nicht gegeben.

In den Arbeitsjahren 2008/09 - 2010/11 wurden durchschnittlich etwa 38 Kinder - davon jeweils 2 Integrationskinder - betreut und bestand damit eine Vollausslastung. Mit Saisonbeginn 2011/12 wurde vorerst die Erweiterung auf 3 Gruppen angedacht, was seitens des Landes jedoch verwehrt wurde, zumal entsprechende Kapazitäten in Nachbargemeinden frei waren. Neben 38 in der Gemeindeeinrichtung betreuten Kindern - davon 3 Integrationskinder, somit Vollausslastung - besuchen aktuell 4 weitere Kinder Einrichtungen in Nachbargemeinden.

Der Bereich Betreuungspersonal wird im Abschnitt "Personal - Kindergarten" behandelt und verweisen wir auf die diesbezüglichen Ausführungen.

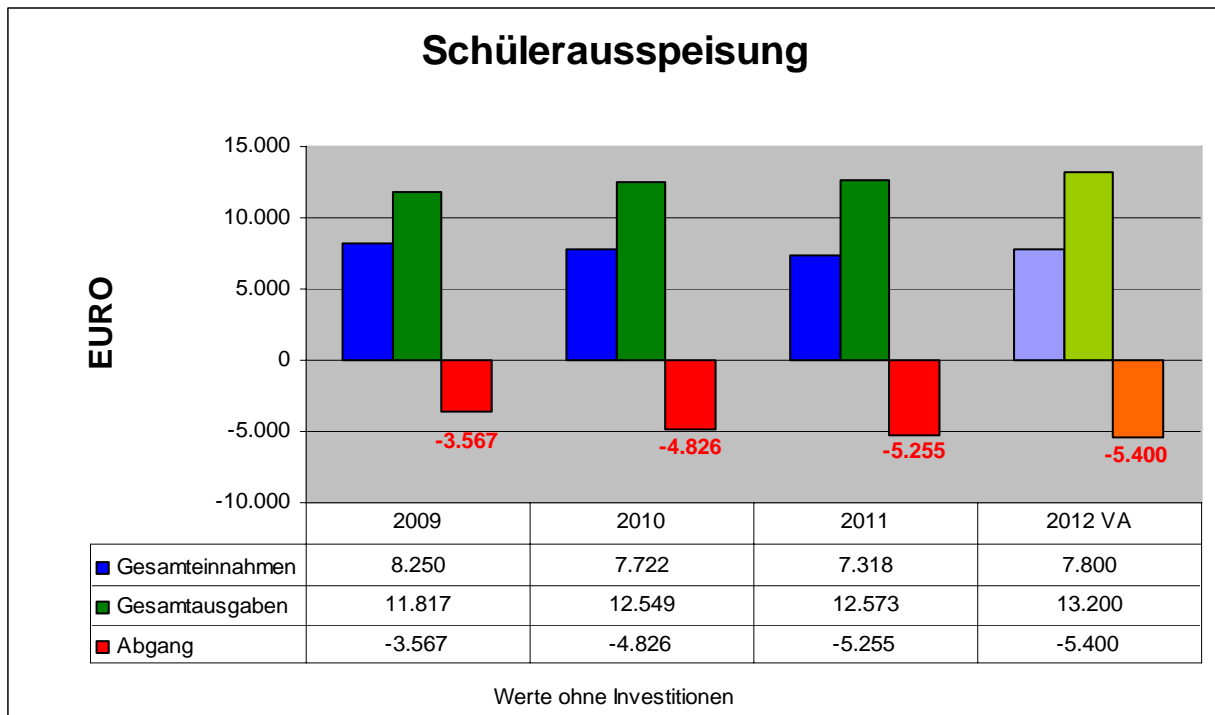
Das Betriebsdefizit bezifferte sich in den Jahren 2009 - 2010 auf durchschnittlich rd. € 50.700 und stieg im Jahr 2011 auf rd. € 63.500. Umgelegt auf die Besucherfrequenz errechnet sich für das Jahr 2011 eine Subventionsquote von rd. € 1.700 je Kind. Die hohe Quote steht nicht unwesentlich im Zusammenhang mit der Führung einer Integrationsgruppe, die eine verminderte Kinderanzahl sowie zusätzlichen Personalbedarf nach sich zog.

Weitere Aufwendungen von jährlich durchschnittlich netto rd. € 2.200 verursachte im Beobachtungszeitraum der Bustransport. Der Elternbeitrag für das Begleitpersonal beträgt entsprechend der aufsichtsbehördlichen Empfehlungen € 8 je Kind und Monat.

Wir stellen fest, dass der Kindergarten einen Material- bzw. Werkbeitrag von monatlich € 10 bzw. jährlich € 100 je Kind einhebt, die Gemeinde hierfür jedoch über eine entsprechende Tarifordnung nicht verfügt. Laut Ausführungen der Gemeinde werden die Beiträge über ein vom Kindergarten verwaltetes Girokonto abgewickelt und entscheidet über deren Verwendung alleinig das Betreuungspersonal, womit die Eingänge bzw. Aufwendungen im Rechnungswerk der Gemeinde nicht aufscheinen. Eine Kontrolle der ordnungsgemäßen Abwicklung bzw. Verwendung erfolgte seitens der Gemeinde bisher nicht.

Falls die Beiträge auch weiterhin eingehoben werden, hat der Gemeinderat umgehend eine Tarifordnung zu erlassen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Bestimmungen des § 27 Oö. KBG bzw. der Oö. Elternbeitragsverordnung i.d.g.F. Die Beiträge bzw. deren Verwendung sind hinkünftig im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen. Falls die Abwicklung weiterhin beim Kindergarten verbleibt, werden die entsprechenden Aufzeichnungen hinkünftig mindestens einmal jährlich einer Kontrolle zu unterziehen sein, die auch vom örtlichen Prüfungsausschuss wahrgenommen werden könnte.

Schülerausspeisung



Die Benützung der in der Volksschule integrierten Ausspeisung ist den Kindern der Volksschule und des Kindergartens sowie dem betreffenden Personal während der Schul- bzw. Kindergartenzeit jeweils von Montag - Donnerstag möglich.

Den gesamten Betrieb, ausgenommen die Funktion der Kochstellenleitung, die eine Privatperson ausübt, wickelt eine seit jeher mit 36 % beschäftigte Bedienstete ab (VB II p4).

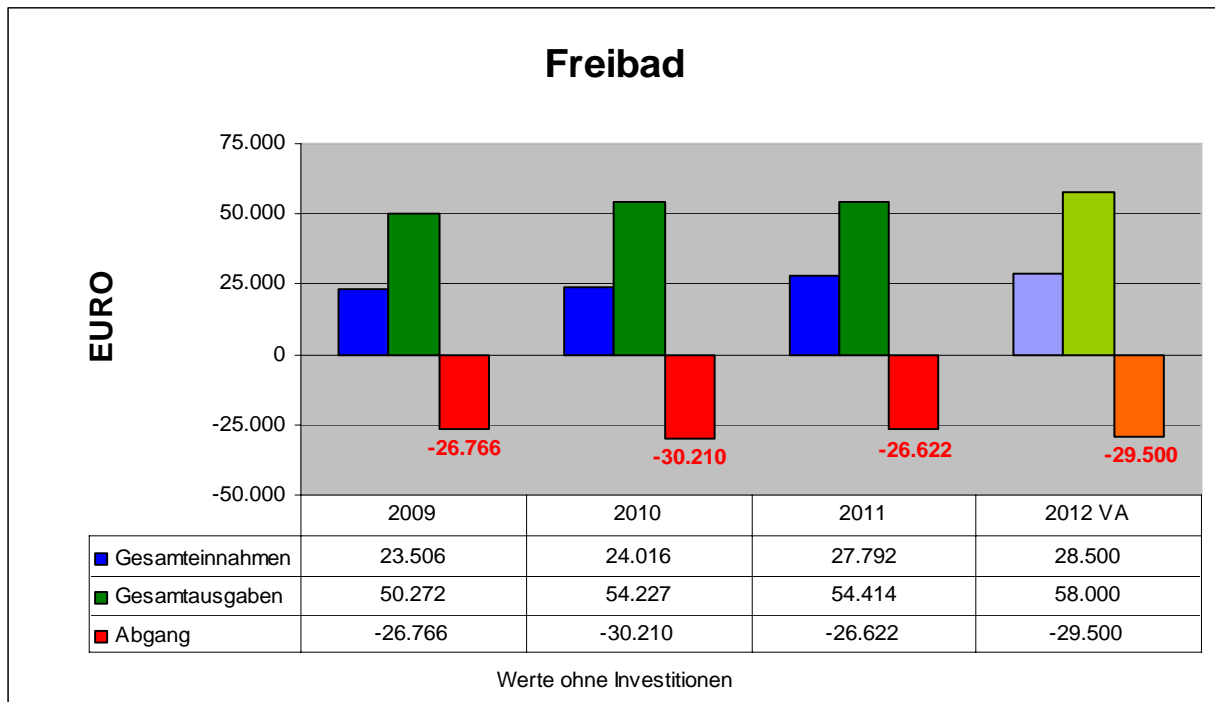
Die Zahl der Essensportionen lag in der Saison 2008/09 bzw. 2009/10 bei jeweils ca. 5.100 und sank 2010/11 auf ca. 4.000. In der laufenden Saison 2011/12 wurden bis Ende Mai 2012 etwa 3.400 Portionen ausgegeben und kann bis Ende Juli 2012 eine ähnliche Gesamtzahl wie 2010/11 erwartet werden. Aufgrund der vergleichsweise geringen Besucherfrequenz errechnet sich in den Saisonen 2008/09 - 2009/10 eine Portionszahl je Personaleinheit (PE) von jeweils ca. 14.200 und 2010/11 von nur mehr 11.100. Der bezirksweite Durchschnitt je PE liegt 2010/11 mit ca. 17.000 Portionen um mehr als 50 % über dem Wert der Gemeinde.

Wir stellen fest, dass aufgrund des eingeschränkten Nachmittagsbetriebes im Kindergarten bzw. in der Schule die unbedingte Notwendigkeit der Ausspeisung nicht gegeben ist. Im Hinblick auf die gebotene Wirtschaftlichkeit und geforderte Kostendeckung ist die Aufrechterhaltung des Betriebes in der bisherigen Form in Frage zu stellen. Jedenfalls ist das Beschäftigungsmaß der eingesetzten Bediensteten umgehend entsprechend herabzusetzen.

Die Gebarung der Ausspeisung verlief im Zeitraum 2009 - 2011 durchgehend negativ und hat sich das Defizit von vorerst rd. € 3.600 schrittweise auf letztendlich rd. € 5.300 erhöht. Somit musste die Gemeinde im Jahr 2011 jede Portion mit rd. € 1,32 subventionieren.

Die Essenstarife liegen seit Saisonbeginn 2006/07 unverändert bei € 2,20 für Kinder bzw. € 3,30 für Erwachsene, somit über den aktuellen Landesempfehlungen von € 2 bzw. € 3,10. Von den Essensgeldern werden von der Kochstellenleitung zur Bestreitung der Wareneinkäufe € 0,70 bzw. € 1 je Portion einbehalten. Der Rest wird unter Vorlage einer detaillierten Abrechnung monatlich der Gemeinde abgeliefert. Der Geldbestand der Ausspeisung wird auf einem eigenen Girokonto verwaltet (Stand Ende Juli 2011 rd. € 1.500).

Freibad



Das Freibad wurde 1992/93 generalsaniert. Das Areal ist mit Vertrag aus 1992 bzw. 2006 für 30 Jahre gepachtet. Der wertgesicherte Zins lag 2011 bei rd. € 570 (exkl. MWSt.). Nachdem die Badetarife seit 2002 keiner Veränderung unterlagen, wurden sie im Mai 2012 um etwa 20 % erhöht und bewegen sich auf Niveau der öffentlichen Bäder im Bezirk.

Innerhalb des Zeitraums 2009 - 2011 musste die Gemeinde den Betrieb mit allgemeinen Haushaltsmitteln zwischen jährlich rd. € 26.600 und rd. € 30.200 bezuschussen, wobei die einnahmenseitigen Schwankungen u.a. witterungsbedingt waren.

Die Aufgaben eines Bademeisters, des Inkassos der Eintrittsgelder, der Betreuung des Buffets und der laufenden Reinigung wird von einem vollbeschäftigten Arbeiter (Aufteilung 50 : 50 zwischen Freibad - GD 21 - und Volksschule- GD 25) wahrgenommen. In Zeiten verstärkten Betriebes ist geregelt, dass das Inkasso der Eintrittsgelder sowie Hilfstätigkeiten im Buffet eine Verwaltungsbedienstete unterstützt (in diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Feststellungen im Abschnitt "Personal - Allgemeine Verwaltung"). Die Rasenpflege, die Grundarbeiten zu Saisonbeginn bzw. -ende und die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Instandhaltung der Anlage werden von den Bauhofbediensteten abgewickelt.

Aufgrund des umfangreichen Aufgaben- bzw. Tätigkeitsfeldes des im Freibad eingesetzten Mitarbeiters ist anzuzweifeln, ob den mit der Bademeisterfunktion verbundenen Verpflichtungen in ausreichender Weise nachkommen werden kann, zumal u.a. vom Buffet aus die Wasserflächen nicht gänzlich einsehbar sind. Auf allfällige Haftungsfolgen, insbesondere im Zusammenhang mit § 14 Bäderhygienegesetz, wird im Besonderen hingewiesen. Mittelfristig, spätestens aber bei der nächsten erforderlichen Sanierung des Freibads, wird dessen Wirtschaftlichkeit und eine Grundsatzentscheidung über den allfälligen wirtschaftlich vertretbaren Weiterbestand des Freibads zu treffen sein.

Das Buffet wird seit dem Sommer 2006 von der Gemeinde selber betrieben, zumal seither der Versuch auf Verpachtung negativ verlief. Als gewerberechtliche Geschäftsführerin fungiert jene Bedienstete, die in der Schülerausspeisung eingesetzt ist.

Im Hinblick auf das Beschäftigungsausmaß der betroffenen Bediensteten von 36 % ist die Zulässigkeit der Ausübung der gewerberechtlichen Geschäftsführerin mit der Gewerbeabteilung der Bezirkshauptmannschaft Schärding abzuklären.

Gemeindevertretung

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss ist in der Legislaturperiode 2003/09 in den Jahren 2004 und 2008 zu jeweils 3 Sitzungen und in den restlichen Jahren bzw. bis 2011 jeweils zu 4 Sitzungen zusammengetreten. Somit wurde dem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht ausreichend nachgekommen, zumal § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 mindestens 5 Prüfungen je Haushaltsjahr vorgibt.

Hinkünftig erwarten wir seitens des Prüfungsausschusses die ausnahmslose Beachtung der zitierten Bestimmungen der Oö. GemO 1990.

Organe der Gemeinde, Geschäftsführung

Der Gemeinderat und auch der Gemeindevorstand haben in der letzten Legislaturperiode auf Basis halbjährlicher Sitzungspläne eine ausreichende Anzahl von Sitzungen abgehalten und gilt gleiches auch für die laufende Periode.

In der Sitzung vom 13.1.2012 hat der Gemeinderat wortwörtlich "die Aufhebung der laut der §§ 45 und 57 Oö. GemO 1990 verpflichtenden Erstellung von Sitzungsplänen für den Gemeinderat und den -vorstand" einstimmig beschlossen. Diesbezüglich führen wir aus, dass dem Gemeinderat kein Beschlussrecht auf Nichtbeachtung dieser Bestimmungen zukommt. Der angeführte Beschluss ist somit gesetzwidrig.

Der Bürgermeister hat hinkünftig für den Gemeinderat und -vorstand wieder halbjährliche Sitzungspläne zu erstellen.

Sitzungsgeld

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 3.7.1998 erlassen. Das Entgelt für eine Sitzung des Gemeinderates und -vorstandes sowie der Ausschüsse wurde mit 1 %, für den Ausschuss-Obmann und dessen Stellvertreter mit 1,5 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters festgesetzt. Die Regelung bewegt sich innerhalb des gesetzlich möglichen Rahmens von 1 - 3 %. Die Entgelte wurden im Beobachtungszeitraum ordnungsgemäß berechnet und ausbezahlt.

Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

Die dem Bürgermeister zur Leistung von Ausgaben zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben (Verfügunsmittel) bzw. für die Vertretung nach außen bei Empfängen oder ähnlichen Veranstaltungen (Repräsentationsausgaben) zur Verfügung stehenden Geldmittel wurden in den Budgets der Jahre 2009 - 2011 jeweils unter den gesetzlichen Höchststrahmen veranschlagt und bewegte sich auch der tatsächliche Aufwand stets darunter. Einen detaillierten Überblick verschafft die nachfolgende Aufstellung:

Finanzjahr	Verfügunsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011
gesetzlicher Höchststrahmen	6.858	7.080	7.133	3.429	3.540	3.567
Ansatz lt. VA	6.000	6.000	6.200	1.900	1.900	1.900
Aufwendungen lt. RA	5.560	3.557	4.897	199	393	355
% des gesetzlichen Rahmens	81%	50%	69%	6%	11%	10%

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen und Verpachtungen

Gemeindezentrum

Das Musikerheim, das einen Teil des Gemeindezentrums bildet, wurde mit Vertrag vom 12.2.2008 gegen Entrichtung eines wertgesicherten Anerkennungsziens von jährlich € 100 der örtlichen Feuerwehrmusikkapelle vermietet. Von den anfallenden Betriebskosten im Sinne des § 21 MRG übernimmt der Verein ein Viertel. Sowohl der Mietzins als auch die Betriebskosten wurden stets ordnungsgemäß entrichtet.

Wir stellen fest, dass der Mietzins umgehend zu erhöhen ist, zumal die vereinbarte 5%-Indexklausel bereits schlagend wurde.

Einen weiteren Teil des Gemeindezentrums bilden die ehemals seitens der Österreichischen Post AG für den Betrieb eines Postamtes angemieteten Räumlichkeiten. Nach der Postamts-schließung wurde der Mietvertrag mit Wirkung 31.3.2009 aufgelöst. Die Suche eines geeigneten Nachmieters verlief bisher negativ.

Rainbach Nr. 2 und Nr. 23

Im sogenannten Lehrerwohnhaus Rainbach Nr. 2 sind derzeit zwei Wohneinheiten vermietet und wird für eine dritte seit 1.1.2012 ein neuer Mieter gesucht. Das Wohnhaus Rainbach Nr. 23 ist zur Gänze an eine Mietpartei vergeben. Die Zinse entsprechen annähernd den im MRG vorgesehenen Categoriesätzen. Bei Vorschreibung der Betriebskosten wird das entsprechende Verwaltungskostenpauschale berücksichtigt.

Wir rufen gleichlautend zu den Feststellungen beim "Gemeindezentrum" die notwendige Anpassung der Mietzinse entsprechend der Indexklauseln in Erinnerung. Weiters weisen wir darauf hin, dass laut den mietrechtlichen Bestimmungen beabsichtigte Zinserhöhungen nur nach vorhergehender rechtzeitiger Bekanntgabe des Erhöhungsbegehrens vorgenommen werden dürfen. Die bisherige Praxis der Nachverrechnung ist jedenfalls nicht zulässig.

Fischereirecht

Die Gemeinde hat in den Jahren 2004, 2007 und 2008 insgesamt 4 Fischereipachtverträge erlassen, aus denen in den Jahren 2009 - 2011 Pachtzinse von jeweils rd. € 240 resultierten. In diesem Zusammenhang stellen wir fest, dass die vereinbarte Wertsicherung bisher nie vollzogen wurde und begründet die Gemeinde dies mit der Schwierigkeit, neue Pächter zu finden bzw. dem entgegenstehenden unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand.

Falls angedacht ist, auch hinkünftig die Index-Anpassungen nicht zu vollziehen, regen wir an, bei künftigen Pachtverträgen die Wertsicherung nicht mehr aufzunehmen.

Grund- und Waldbesitz

"Kirchberg- bzw. Geigngrundstück"

Im Jahr 1997 hat die Gemeinde im Hinblick auf die Schaffung von Bauland das betreffende Grundstück mit einer Fläche von ca. 45.800 m² um rd. € 139.500 erworben. Die Bebauung ist bisher an der fehlenden Verkehrsanbindung gescheitert. Ein Großteil der Fläche wurde daher zum Zwecke der landwirtschaftlichen Nutzung zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.5.2010 gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von € 500 verpachtet.

Es wird ein dringender Handlungsbedarf auf Erstellung eines Konzeptes für die weitere Verwendung des Grundstückes gesehen. Ist auch hinkünftig eine Nutzung als Bauland unmöglich, so hat die Gemeinde eine Weiterveräußerung als landwirtschaftliche Nutzfläche ins Auge zu fassen.

"Dantler-Grundstück"

Auch dieses Grundstück mit einer Fläche von etwa 8.700 m² hat die Gemeinde zum Zwecke der Schaffung von Bauland im Jahr 2007 für €68.000 erworben. Die Finanzierung erfolgte gänzlich durch Darlehensmittel. Bisher erfolgte keinerlei Weiterveräußerung.

Auch in diesem Fall ist ein Konzept hinsichtlich der weiteren Verwendung des Grundstückes zu erstellen. Bei einer Weiterveräußerung sind die Erlöse zur Tilgung des betreffenden Darlehens heranzuziehen.

Waldgrundstück

In der KG Edermaning besitzt die Gemeinde ein Waldgrundstück im Ausmaß von ca. 23.100 m², das von den Bauhofmitarbeitern betreut wird. Eine Veräußerung des Grundstücks ist nicht möglich, da es sich dabei um eine Altlasten-Verdachtsfläche handelt.

Bauhof/Fuhrpark

Der Bauhof ist im Bereich der ehemaligen Gemeindekläranlage untergebracht. Der Fuhrpark, der gemessen an der Größenordnung der Gemeinde bzw. des Straßennetzes als sparsam erachtet werden kann, stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Type	Baujahr	Verwendung
Pritschenwagen	VW Doppelkabine	1998	Bauhof
Kleintraktor	Kubota	1995	Winterdienst, Ortsbild- u. Sportplatzpflege, Baustelleneinsatz

Im Hinblick auf das zwischenzeitlich hohe Nutzungsalter des Kleintraktors wurde im Mittelfristigen Investitionsplan bereits ein Austausch vorgesehen.

Die Instandhaltungsaufwendungen im Bauhof erweisen sich, gemessen am 5-jährigen Durchschnitt von ca. €7.100, als vergleichsweise gering.

Ausführungen hinsichtlich der zwei im Bauhof beschäftigten Arbeiter siehe den Abschnitt "Personal".

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde, die laut der Oö. Brandbekämpfungsverordnung zur Pflichtbereichsklasse bzw. -gruppe 2B zählt, bestehen zwei eigenständige Feuerwehren. Der Fahrzeugbestand stellt sich wie folgt dar:

Feuerwehr	Einsatzfahrzeuge	Baujahr
Rainbach	Tanklöschfahrzeug	1985
	Löschfahrzeug	2005
	Kommandofahrzeug	2000
Höcking	Kleinlöschfahrzeug	2010

Das Kommandofahrzeug, das die Feuerwehr im Jahr 2008 gebraucht erworben und aus Eigenmitteln finanziert hat, bewegt sich außerhalb des vorgegebenen Mindestbestandes.

Im Gebäudebereich sind in den nächsten Jahren ao. Investitionen nicht vorgesehen, für Fahrzeugneubeschaffungen jedoch schon (Grundsatzbeschluss des Gemeinderates für den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Rainbach vom 17.9.2010). Eine Berücksichtigung in der mittelfristigen Investitionsplanung erfolgte jedoch noch nicht.

Die laufenden Aufwendungen je Einwohner (bereits abzüglich der entsprechend der vom Gemeinderat zuletzt am 1.12.2009 beschlossenen Feuerwehrtarifordnung vorgeschriebenen Leistungserlöse, der laufenden Rückersätze aus dem Feuerwehrfonds, der Annuitäten beim Darlehen betreffend den Ankauf des Kleinlöschfahrzeuges der Feuerwehr Höcking und von einmaligen Investitionen) lagen im Jahr 2009 bei rd. € 14,20 und erhöhten sich in den Jahren 2010 bzw. 2011 auf rd. € 14,60 bzw. rd. € 15,80. In den Jahren 2010 und 2011 wurde der bezirksweite Durchschnitt von rd. € 13,80 bzw. € 15,10 geringfügig überschritten.

Eine Angleichung des laufenden Feuerwehraufwandes an den Bezirksdurchschnitt sollte angestrebt werden.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Freiwillige Förderungen ohne Sachzwang:

Die freiwilligen Förderungen ohne Sachzwang bewegten sich im Zeitraum 2009 - 2011 jeweils innerhalb des mit Landeserlass vom 10.11.2005, GZ. Gem-310001/1159-2005-SI/Dr, vorgegebenen aufsichtsbehördlichen Rahmens von max. € 15 je Einwohner.

Bei der Berechnung nicht berücksichtigt wurde jedoch die im Jahr 2011 für die Ausfinanzierung des Klubgebäudes der örtlichen Union einmalig gewährte Subvention von € 24.000, hinsichtlich derer die Zusage des Landes eingeholt wurde. Weiters keine Berücksichtigung fanden die zu 50 % rückerstatteten Gebühren für jenes Wasser aus der öffentlichen Versorgungsanlage, das in freiwillig angeschlossenen Landwirtschaften mit mindestens 2 Großvieheinheiten im Rahmen der Tierhaltung Verwendung findet (in den Jahren 2009 - 2011 durchschnittlich rd. € 14.500). Da die Anschlüsse von Landwirtschaften, soweit sie nicht im Pflichtbereich liegen, für die Gemeinde zusätzliche Einnahmen bedeuten, die Gemeinde das Wasser großteils aus Eigenbrunnen günstig beziehen kann und die beträchtlichen Verbrauchsmengen angesichts der enormen Gebührenbelastung auch verstärkt zur Errichtung von Eigenbrunnen führen würden, können die Art und das Ausmaß der Förderung grundsätzlich vertreten werden.

Im gegenständlichen Zusammenhang bringen wir in Erinnerung, dass den rechtlichen Vorgaben nicht genüge getan wird, wenn bei Gewährung der jährlichen Wassersubventionen nur auf den entsprechenden Grundsatzbeschluss des Gemeinderates verwiesen wird. Hinkünftig ist daher je nach Höhe der einzelnen Subvention ein Gemeindevorstands- bzw. Gemeinderatsbeschluss von Nöten.

Wir stellen fest, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 4.11.2005 festgelegt wurde, dass den örtlichen Vereinen an jährlichen Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren, unabhängig vom tatsächlichen Wasserverbrauch bzw. Abwasseranfall, einheitlich jeweils 40 m³ verrechnet werden. Diese Regelung widerspricht bei einem Wasserverbrauch bzw. Abwasseranfall von mehr als 40 m³ den geltenden Gebührenordnungen. Darüber hinaus wären diese Gebührenfreistellungen im Subventionswege darzustellen gewesen.

Wir fordern die Gemeinde auf, den gegenständlichen Beschluss umgehend rückgängig zu machen und den Vereinen hinkünftig die Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren gesetzeskonform vorzuschreiben.

Betriebsförderungen:

Für Betriebsförderungen hat die Gemeinde innerhalb des Zeitraums 2009 - 2011 keine Geldmittel aufgewendet.

Versicherungen

An Prämienzahlungen wurden im Zeitraum 2009 - 2011 jährlich durchschnittlich rd. € 12.500 aufgewendet, womit sich die Gemeinde im bezirksweiten Vergleich gemessen an der Einwohnerzahl auf vertretbarem Niveau bewegt.

Die Tatsache, dass eine bestimmte Versicherungsgesellschaft bevorzugt in Anspruch genommen wird, gibt Anlass, darauf hinzuweisen, dass im Versicherungsbereich die vergaberechtlichen Bestimmungen Geltung haben. Das heißt, dass hinkünftig, insbesondere unter dem Aspekt der Sparsamkeit, vor Abschluss eines Versicherungsvertrages eine ausreichende Anzahl von Angeboten einzuholen ist.

Bestellwesen

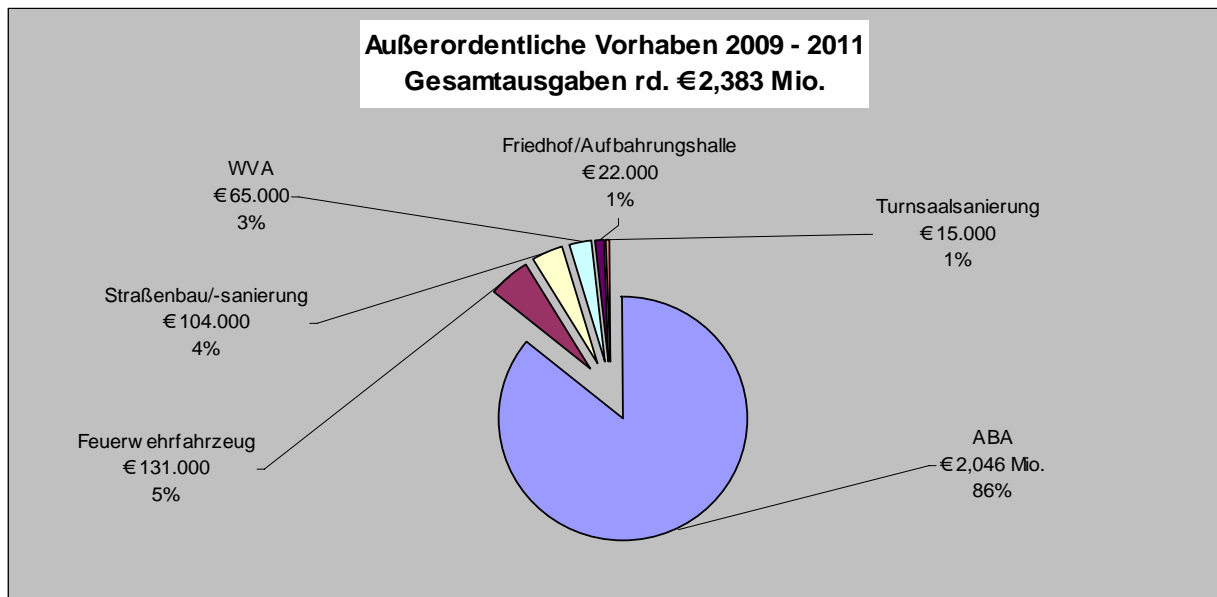
Eine Befugnis für die Bestellung bzw. die Anschaffung von laufenden geringwertigen Wirtschaftsgütern bis zu einem Sachwert von € 400 besitzt der Amtsleiter nicht. Begründet wird dies mit der beinahe ständigen Verfügbarkeit des Bürgermeisters.

Wir regen an, dem Amtsleiter für den Fall der nicht geplanten Abwesenheit des Bürgermeisters die schriftliche Befugnis für die Bestellung bzw. die Anschaffung von laufend erforderlichen geringwertigen Wirtschaftsgütern zu erteilen.

Im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestellwesens und der damit einhergehenden Reduzierung des Verwaltungsaufwandes verweisen wir auf die im § 23 Oö. GemHKRO verankerte Möglichkeit der Übertragung der Bewirtschaftung von bestimmten Voranschlagskrediten durch den Gemeinderat im Rahmen des Voranschlages in die Eigenverantwortung (beispielsweise der Feuerwehren, der Volksschule oder des Kindergartens). Detaillierte Regelungen bezüglich der Festsetzung solcher Globalbudgets finden sich im Landeserlass vom 27.8.2002, GZ. Gem-020167/19-2002-JI/Pü.

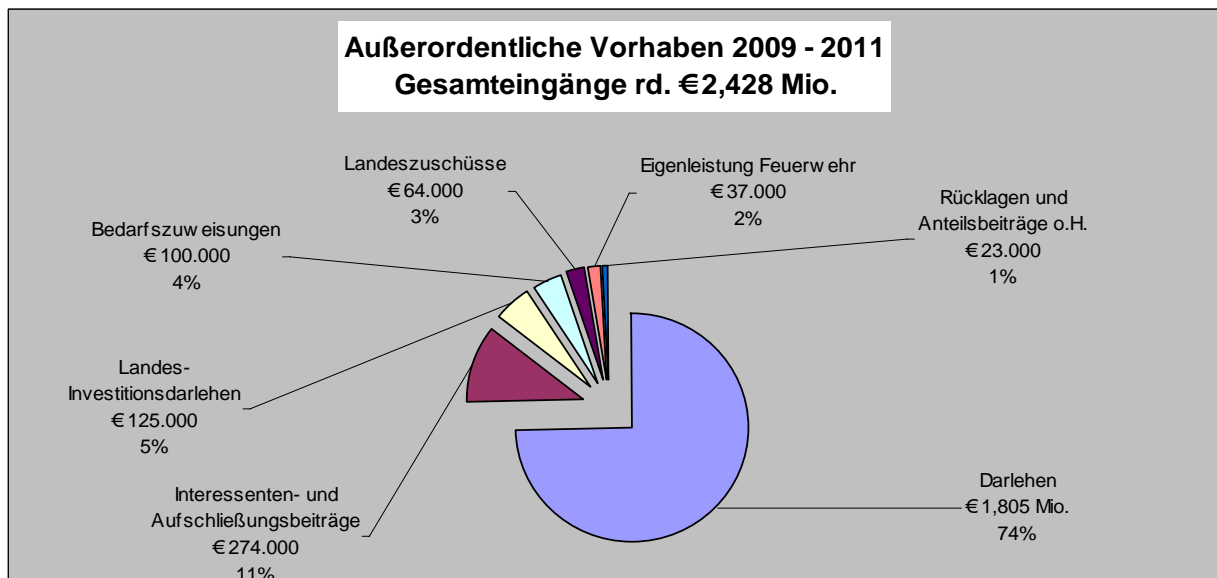
Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den ao. Haushalt der Jahre 2009 - 2011



Die Investitionstätigkeit des ao. Haushalts umfasste in den Jahren 2009 - 2011 ein Volumen von rd. €2,383 Mio., das zu etwa 86 % den Kanalbau und zum Rest die Feuerwehr, den Straßenbereich, die Wasserversorgung, den Friedhof bzw. die Aufbahrungshalle sowie den Turnsaal betraf.

Den Aufwendungen standen entsprechend der nachfolgenden Graphik Eingänge von rd. €2,428 Mio. gegenüber:



Ao. Saldenbestände zum 31.12.2011

Zum Jahresende 2011 wies das ao. Rechnungsergebnis die nachstehenden gerundeten Saldenbestände aus. An Netto-Belastung verblieben ca. € 158.200:

Ao. Vorhaben	Überschuss €	Abgang €
Turnsaalsanierung		5.200
Siedlungsstraßenbau		1.700
Friedhoferweiterung, Aufbahrungshallenbau		23.300
Wasserversorgung - Sanierung Hochbehälter		29.300
Wasserversorgung Rainbach	29.100	
Abwasserbeseitigungsanlage		127.800
Gesamtsummen	29.100	187.300
Gesamt-Saldo / Fehlbetrag		158.200

Finanzjahr 2012 und mittelfristige Investitionsplanung

Im laufenden Jahr 2012 wurden bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau ao. Maßnahmen im Siedlungsstraßen- sowie weiters im Wasserbau im Gesamtumfang von rd. €65.100 gesetzt. Diesen stehen flüssig gemachte BZ und LZ im Straßenbereich von €44.000 gegenüber. Bis Jahresende sind entsprechend den genehmigten Finanzierungsdarstellungen weitere ao. Aufwendungen nur in diesen Bereichen zu erwarten, andere Bereiche (Kanal und Turnsaal) sind ausschließlich im Rahmen von Ausfinanzierungen betroffen.

Die mittelfristige Investitionsplanung (2013 - 2015) umfasst die Fortsetzung des Ausbaus der Siedlungsstraßen und der Wasserversorgung, die Beseitigung einer Engstelle bzw. Errichtung eines Gehsteigs an der Otterbacher Landesstraße in Rainbach, die Friedhoferweiterung mit Neubau der Aufbahrungshalle sowie den Ankauf eines Rasenmähertraktors.

Im Hinblick auf die allgemeine Finanzlage und die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes verweisen wir allgemein auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wonach ao. Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Ausführungen zu einzelnen ao. Vorhaben

Kleinlöschfahrzeug Feuerwehr Höcking

Der Grundsatzbeschluss für den Austausch des aus dem Jahre 1984 stammenden Kleinlöschfahrzeuges der Feuerwehr Höcking hat der Gemeinderat am 20.1.2006 gefasst. Die mit 18.5.2009 erteilte aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung enthielt einen Kostenrahmen von rd. €82.400. Dieser wurde letztendlich aufgrund spezieller Fahrzeugausführung bzw. -ausrüstung, nicht zuletzt auch aufgrund einer zwischenzeitlich notwendig gewordenen Pumpenneuanschaffung, um beachtliche rd. €48.200 überschritten. Die Gesamt- bzw. Ausfinanzierung erfolgte durch Bedarfszuweisungen von €40.000, Landeszuschüsse von rd. €29.500, Eigenmittel der Feuerwehr von rd. €37.100 und zum Rest von €24.000 durch ein Darlehen, zumal die Gemeinde aufgrund der negativen Haushaltsgebarung die vorgesehenen ordentlichen Anteilsbeiträge nicht mehr aufbringen konnte.

Sanierung Turnsaalvorbau

Im Jahr 2011 wurde das Dach des Turnsaalvorbaus saniert. Dabei liefen Kosten von rd. €15.100 auf und bewegten sich innerhalb des Rahmens der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsgenehmigung. Vereinnahmt wurden zwischenzeitlich entsprechend der Genehmigung ordentliche Anteilsbeiträge von rd. €5.200 und LZ von rd. €4.700. Für die Ausfinanzierung sind noch BZ-Mittel von €5.200 vorgemerkt, deren Flüssigmachung bereits beantragt wurde.

Siedlungsstraßenbau

Für Straßenbauvorhaben liegt für den Zeitraum 2011 - 2013 eine Finanzierungsgenehmigung des Landes vom 13.1.2012 mit einem Kostenrahmen bis €145.900 vor (Bedeckung durch LZ von €72.000, BZ von €60.000 und Interessentenbeiträge von €13.900).

Im Jahr 2011 hat die Gemeinde unter diesem Vorhaben überwiegend im Zusammenhang mit der Errichtung der Rohtrasse für die neuen Siedlungsstraßen "Bad- bzw. Pfaffinger Straße" (Länge ca. 300 m bzw. ca. 50 m) bereits Aufwendungen von rd. €19.800 verbucht, die größtenteils durch zweckgebundene Rücklagemittel von rd. €18.100 bedeckt werden konnten. Im laufenden Jahr 2012 verursachte bis zum Prüfungszeitpunkt die Fortsetzung der Bautätigkeit auf diesen Straßen weitere Aufwendungen von rd. €49.500, denen Eingänge in Form von LZ und BZ von insgesamt €44.000 gegenüberstehen. Daraus errechnet sich ein zwischenzeitliches Minus von rd. €7.200. Noch im laufenden Jahr wird unter diesem Vorhaben auch die Errichtung der Siedlungsstraße "Pöring" mit einer Länge von etwa 150 m abgewickelt und scheint die Finanzierung aufgrund der angeführten Genehmigung gesichert.

Friedhoferweiterung, Aufbahrungshallenbau

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Friedhofs bzw. der Neuerrichtung einer Aufbahrungshalle auf einem Gemeindegrundstück wurde 2008/09 nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung des Raumerfordernisprogramms ein Architektenwettbewerb abgehalten. In diesem Zusammenhang sind Planungskosten von rd. €23.600 aufgelaufen. Abzüglich eines vereinnahmten Landesbeitrages von rd. €300 besteht seit dem Jahr 2009 ein Fehlbetrag von rd. €23.300. Die Realisierung des Vorhabens hat die Gemeinde zwischenzeitlich ausgesetzt und ist laut mittelfristiger Investitionsplanung frühestens 2015 vorgesehen.

Für die zwischenzeitliche Bedeckung des Fehlbetrages hat sich die Gemeinde um Fördermittel zu bemühen. § 80 Oö. GemO 1990 wird in Erinnerung gerufen, wonach ao. Vorhaben nur dann realisiert werden können, wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert bzw. alle erforderlichen Mittel auch tatsächlich verfügbar sind.

Wasserversorgungsanlage - Sanierung Hochbehälter bzw. BA 03

Das Vorhaben umfasst die gänzliche Erneuerung des Hochbehälters Espernberg und die Sanierung des Hochbehälters Höretzberg sowie die Erneuerung eines Teils des Stranges Espernberg in einer Länge von ca. 260 m. Die Kostenschätzung beläuft sich auf €595.000. Ein Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. (Fördersatz 15 %) liegt bereits vor. Ende 2011 standen Planungsaufwendungen von rd. €37.300 Eingänge in Form von Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen von rd. €8.000 gegenüber, woraus sich ein Fehlbetrag von rd. €29.300 errechnete. Im laufenden Jahr 2012 wurden bis zum Prüfungszeitpunkt weitere Aufwendungen von rd. €5.700 verbucht und ist somit zwischenzeitlich der Fehlbetrag auf rd. €35.000 angewachsen. Der Startschuss für die Bauausführung wird frühestens im Jahr 2013 gegeben.

Wasserversorgungsanlage Rainbach

Unter diesem Vorhaben hat die Gemeinde bisher sämtliche öffentlichen Wasserleitungsbauten abgewickelt. Zuletzt wurde der BA 02, der sich auf die Versorgung der Gebiete Hingsham, Salling, Diesenberg, Höretzberg und Hautzing erstreckte, ausgeführt. Dieser wurde im Februar 2011 bereits kollaudiert und umfasste Aufwendungen von rd. €1,106 Mio., von denen nach Abzug verschiedener Kosten u.a. für die Entsäuerungsanlage und die Planung bzw. die Bauleitung rd. €1,049 Mio. als förderfähig anerkannt wurden.

Mit Jahresende 2011 weist das Vorhaben einen Überschuss von rd. €29.100 aus, der aus der im Laufe des Jahres 2011 erfolgten Flüssigmachung restlicher Investitionsdarlehen des Landes von €71.000 resultierte. Den Überschuss hat die Gemeinde im Hinblick darauf, dass im Jahr 2011 bereits mit der Planung des BA 04 der WVA begonnen wurde und die Gelder zur Bedeckung der in diesem Zusammenhang zu erwartenden Kosten verwendet werden, nicht für die Tilgung der betreffenden Siedlungswasserbaudarlehen herangezogen.

Seit Jahren besteht u.a. aus Gründen der Versorgungssicherheit die Notwendigkeit des Ausbaus des Angebots an Wasserressourcen. Zwei Varianten, nämlich 1. die Errichtung eines weiteren Eigenbrunnens in Randolfing oder aber 2. die Erweiterung des bisherigen Teilschlusses an die Fernwasserversorgung Innviertel, standen zur Diskussion. In einer im Jahr 2011 vorgenommenen Variantenuntersuchung bzw. Kostenvergleichsrechnung erwies sich aus einzelwirtschaftlicher Sicht die erste Variante als deutlich günstiger und wurde daher vorangetrieben (BA 04 der WVA). Die geschätzten Kosten belaufen sich auf €670.000. Ein Förderansuchen nach § 16 ff UFG 1993 wurde bereits eingereicht, wobei es laut Mitteilung der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung vom April 2012 fraglich scheint, ob das Vorhaben als förderfähig anerkannt wird. Aus diesem Grund hat die Gemeinde die Realisierung vorerst rückgestellt. An Aufwendungen wurden im laufenden Jahr 2012 bislang rd. €9.900 dargestellt und hat sich somit der buchhalterische Überschuss beim Vorhaben WVA Rainbach auf rd. €19.200 vermindert. Im Bezug auf die Realisierung des Vorhabens verweisen wir auf unsere Feststellungen im Bereich der mittelfristigen Investitionsplanung.

Wir regen an, hinkünftig zum Zwecke der Verbesserung der Übersichtlichkeit die einzelnen BA der WVA buchhalterisch als getrennte Vorhaben darzustellen.

Abwasserbeseitigungsanlage

Unter diesem Vorhaben wurden der BA 04 und BA 05 der ABA abgewickelt und verweisen wir hinsichtlich der buchhalterischen Darstellung auf unsere Ausführungen beim obigen Vorhaben WVA Rainbach.

Der BA 04 umfasste den Ausbau in den Ortsbereichen Bietzenberg, Stocket, Sumetsrad, Fasching, Hauzing, Pfaffing und in der Nachbargemeinde Taufkirchen/Pram im Ortsbereich Brauchsdorf. Die bereits eingereichte Endabrechnung umfasst Aufwendungen von rd. €1,695 Mio., womit der geschätzte Rahmen von €1,7 Mio. geringfügig unterschritten werden konnte.

Dem BA 05 lag der Ausbau in den Ortsbereichen Höretzberg und Haselbach zugrunde. Die diesbezügliche Endabrechnung, die Kosten von rd. €546.000 umfasst, wurde bereits eingereicht. Auch hier konnte die Kostenschätzung von €590.000 unterschritten werden.

Im Rechenwerk der Gemeinde ist mit Jahresende 2011 bzw. zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau, da im laufenden Jahr 2012 bisher Bewegungen nicht mehr festzustellen waren, ein Fehlbetrag von rd. €128.000 ausgewiesen. Die Ausfinanzierung ist durch noch ausstehende bzw. zu erwartende Investitionsdarlehen des Landes und Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge gesichert.

An einen hinkünftigen Weiterausbau der Kanalanlage ist nur mehr im Rahmen der Siedlungstätigkeit gedacht.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde konnte ab dem Finanzjahr 2009 trotz der großteils auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ausgerichteten Gebarungsführung den ordentlichen Haushalt aus eigener Kraft nicht mehr ausgleichen. Im Hinblick auf die Finanzkraft bewegt sich Rainbach im landes- bzw. bezirksweiten Vergleich im untersten Bereich.

Zum Zwecke der Konsolidierung des Haushalts wird der konsequente Sparkurs weiterzuerfolgen sein, wobei der Umsetzung der im Rahmen der gegenständlichen Einschau gemachten Empfehlungen besondere Bedeutung zukommt.

Die im Verwaltungsbereich in letzter Zeit erfolgten Ab- und Neuzugänge sowie die aufgrund Mutterschaftskarenz verzeichnete Abwesenheit einer Bediensteten ermöglichen derzeit keinen reibungslosen Verwaltungsablauf. Die im Rahmen der Prüfung benötigten Unterlagen wurden jedoch rasch und vollständig vorgelegt, die erforderlichen Auskünfte rasch und ausreichend gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit und das positive Prüfungsklima sei dem Bürgermeister und den Bediensteten ein Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter im Rahmen der am 23.7.2012 stattgefundenen Schlussbesprechung präsentiert.

Schärding, am 23. Juli 2012

Schmolz Franz